

Technische Universität Clausthal
Clausthal-Zellerfeld

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2020
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Technische Universität Clausthal

Clausthal-Zellerfeld

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2020
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Seiten

Bilanz zum 31. Dezember 2020	2
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	17
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	32
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	
sowie	
Besondere Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Januar 2017	

Bilanz zum 31. Dezember 2020

A K T I V S E I T E	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	184.760,00			188.559,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>37.132,52</u>			<u>0,00</u>
		221.892,52		188.559,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.621.889,45			8.488.113,45
2. Technische Anlagen und Maschinen	997.139,00			877.998,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.035.683,95			33.728.986,90
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.278.618,51</u>			<u>1.603.831,46</u>
		44.933.330,91		44.698.929,81
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		<u>5.000,00</u>		<u>0,00</u>
			45.160.223,43	44.887.488,81
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	249.555,00			181.702,00
2. Unfertige Leistungen	<u>3.735.813,64</u>			<u>4.398.485,23</u>
		3.985.368,64		4.580.187,23
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.035.917,11			1.569.160,10
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	704.484,43			1.011.048,73
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	5.179.005,29			3.898.503,60
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>153.483,77</u>			<u>247.786,36</u>
		7.072.890,60		6.726.498,79
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>27.011.938,12</u>		<u>30.340.814,76</u>
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse 27.008.283,86 EUR (Vorjahr 30.337.030,76 EUR)			38.070.197,36	41.647.500,78
C. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>1.674.880,21</u>	<u>1.088.501,04</u>
			<u>84.905.301,00</u>	<u>87.623.490,63</u>

PASSIVSEITE

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-3.526.046,03		-3.006.046,03
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG davon Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibe- vereinbarungen 2.886.173,00 EUR (Vorjahr 3.217.173,00 EUR)	14.790.419,06			13.727.102,13
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	483.979,93			256.228,25
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>6.436.653,65</u>			<u>6.653.969,08</u>
		21.711.052,64		<u>20.637.299,46</u>
III. Bilanzgewinn		<u>121.283,32</u>		<u>2.349.191,26</u>
			18.306.289,93	<u>19.980.444,69</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			45.160.223,43	44.887.488,81
C. Sonderposten für Studienbeiträge			0,00	33.806,59
D. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		99.980,00		93.800,00
2. Sonstige Rückstellungen		<u>5.458.700,00</u>		<u>5.227.400,00</u>
			5.558.680,00	<u>5.321.200,00</u>
E. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		3.923.884,20		5.186.808,51
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.374.095,43		1.748.477,55
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		6.096.763,72		6.711.042,20
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		2.378.340,17		2.678.094,73
5. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>1.107.024,12</u>		<u>1.076.127,55</u>
davon aus Steuern 1.019.222,58 EUR (Vorjahr 928.060,67 EUR) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)			15.880.107,64	<u>17.400.550,54</u>
			<u>84.905.301,00</u>	<u>87.623.490,63</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	70.454.822,68		70.780.736,79
ab) Vorjahre	0,00		-350.842,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.762.799,32		7.800.413,32
c) von anderen Zuschussgebern	<u>23.976.661,04</u>		<u>21.402.146,35</u>
		104.194.283,04	99.632.454,46
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	568.000,00		604.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	604.727,88		194.192,22
c) von anderen Zuschussgebern	<u>169.477,53</u>		<u>100.180,00</u>
		1.342.205,41	898.372,22
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		117.000,00	119.000,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	7.687.061,90		10.632.995,77
b) Erträge für Weiterbildung	150.050,96		295.139,98
c) Übrige Entgelte	<u>787.248,19</u>		<u>1.056.826,90</u>
		8.624.361,05	11.984.962,65
5. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		-662.671,59	-769.297,07
6. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0,00		0,00
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	60.427,00		45.745,10
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	<u>9.533.444,61</u>		<u>9.568.010,49</u>
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 7.985.048,96 EUR (Vorjahr 8.872.392,39 EUR)		9.593.871,61	9.613.755,59
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge 33.806,59 EUR (Vorjahr 56.934,11 EUR)			
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für andere Materialien	-3.783.579,00		-3.999.064,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.406.241,92</u>		<u>-1.346.855,99</u>
		-5.189.820,92	-5.345.920,13
8. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-61.905.831,92		-58.827.114,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 6.498.707,83 EUR (Vorjahr 6.600.627,70 EUR)	<u>-17.191.538,13</u>		<u>-16.727.435,05</u>
		-79.097.370,05	-75.554.549,22
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-7.969.814,96	-8.411.433,76
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-9.172.150,61		-6.084.542,81
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-3.589.763,52		-3.497.046,92
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-976.672,40		-1.932.353,87
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-8.316.660,22		-8.168.967,41
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-653.435,13		-809.020,33
f) Betreuung von Studierenden	-407.045,73		-655.247,27
g) Andere sonstige Aufwendungen davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 8.257.783,58 EUR (Vorjahr 5.739.311,28 EUR)	<u>-9.354.747,36</u>		<u>-8.022.893,17</u>
		-32.470.474,97	-29.170.071,78
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.397,00	4.430,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-3.948,97	-13.947,40
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>-1.519.983,35</u>	<u>2.987.755,56</u>
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-138.541,29	-31.852,63
15. Sonstige Steuern		<u>-15.630,12</u>	<u>-15.542,91</u>
16. Jahresfehlbetrag/-überschuss		<u>-1.674.154,76</u>	<u>2.940.360,02</u>
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		2.349.191,26	2.088.297,95
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	5.414.666,71		4.507.169,57
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	0,00		282.461,14
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>1.173.700,31</u>		<u>874.118,77</u>
		6.588.367,02	5.663.749,48
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-6.477.983,64		-5.984.770,10
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-227.751,68		0,00
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>-956.384,88</u>		<u>-2.519.346,09</u>
		-7.662.120,20	-8.504.116,19
20. Veränderung der Nettoposition		<u>520.000,00</u>	<u>160.900,00</u>
21. Bilanzgewinn		<u>121.283,32</u>	<u>2.349.191,26</u>

Technische Universität Clausthal, Clausthal-Zellerfeld

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

A. Allgemeine Angaben

Die Technische Universität Clausthal ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Clausthal-Zellerfeld. Die Universität wird nach § 49 Abs. 1 NHG als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 1 NHG nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Darüber hinaus sind die „Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ sowie die „Bilanzierungsrichtlinie“ des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur anzuwenden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

B. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2020

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. HGB) unter Berücksichtigung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen.

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anschaffungs-, Herstellungskosten, Abschreibungen, Restbuchwerte) ist in der Anlage 1 zum Anhang (Anlagenspiegel) dargestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Grundstücke, Bauten und grundstücksgleiche Rechte im Eigentum des Landes bilden gemäß § 64 LHO das Sondervermögen „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“. Gemäß § 64 Abs. 2 Satz 2 LHO wird die Verwaltung der einzelnen Grundstücke und Gebäude den Nutzern im Wege von Überlassungsentgeltverträgen übertragen. Auf dieser Grundlage wurde zwischen dem Sondervermögen „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ und der Technischen Universität Clausthal erstmals am 12. Juli 2001 eine Vereinbarung geschlossen, die die Nutzungsüberlassung von bebauten und unbebauten Grundstücken regelt. Für das Jahr 2020 galten die Nachtragsvereinbarung vom 26. August 2019 sowie die Zusatzvereinbarung vom 16. April 2015.

Für Erschließungskosten und Außenanlagen gilt wie bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten § 64 LHO. Die eigenfinanzierten Zugänge ab 1995 sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Durch die Verschmelzung der Clausthaler Umwelttechnik GmbH mit der Universität war im Jahr 2017 das dort bilanzierte Grundstück nebst Gebäude mit dem Restbuchwert von TEUR 2.638 zugegangen. Damit wurde der Übergang des Vermögens auf das Land zunächst bilanziell vollständig dokumentiert. Grundstück nebst Gebäude wurden gemäß Vermögensübergangsvertrag zwischen der Clausthaler Umwelttechnik GmbH und dem niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur dem Landesliegenschaftsfonds zugeordnet und sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt an diesen übertragen werden.

Technische Anlagen und Maschinen sowie die hierunter ausgewiesenen betriebstechnischen Anlagen wurden vom Staatlichen Baumanagement mit den Friedensneubauwerten auf den 1. Januar 1995 bewertet. Die Zugänge ab 1995 sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bis zum Bilanzstichtag bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die Abschreibungen der Sachanlagen werden unter Anwendung der Abschreibungstabelle für niedersächsische Hochschulen vom 1. Oktober 2001 vorgenommen.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (> EUR 150,00 bis EUR 1.000,00) wurden bis 2017 in einem Sammelposten zusammengefasst und pro Jahr zu 1/5 abgeschrieben. Seit 2018 wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht und es werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter von EUR 250,00 bis EUR 800,00 im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (Sammlungen) ausgewiesenen Institutsbibliotheken und die Universitätsbibliothek sind zum Festwert bewertet. Er ist aus den Ausgaben für den Erwerb von physischen Einheiten der Kalenderjahre 2011 bis 2020 ermittelt und beinhaltet die Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften. Bei den Zeitschriften

handelt es sich fast ausschließlich um wissenschaftliche Zeitschriften, deren Anteil sich auf ca. 2/3 der Gesamtausgaben pro Jahr beläuft.

Für die zur Universität gehörenden Steinsammlungen und anderen Sammlungen (außer Bibliotheken) ist ein Wert nicht ermittelbar. Sie sind daher jeweils in Höhe von EUR 0,00 bewertet.

2. Umlaufvermögen

Bei den Vorräten werden die Materiallagerbestände mit den Anschaffungskosten (Listenpreis) bewertet.

Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen Auftragsprojekte sind mit den zum 31. Dezember 2020 angefallenen Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten als unfertige Leistungen bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten bilanziert. Soweit notwendig werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unverändert in Höhe von 2 % Rechnung getragen. Wertberichtigungen wurden auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 109 und auf sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 50 gebildet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den liquiden Mitteln entfallen TEUR 27.008 (i. Vj. TEUR 30.337) auf das im Rahmen des Cash-Managements bei der Landeshauptkasse geführte Konto.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen Ausgaben vor dem Bilanzstichtag für Abonnements von Zeitschriften und wissenschaftlichen Periodika, für Wartungs- und Lizenzgebühren, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Darüber hinaus sind bereits geleistete Zahlungen für die Besoldung der Beamten für Januar des Folgejahres enthalten sowie erstmalig die dazu gehörende, im Januar abzuführende Lohnsteuer.

4. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird ohne festgesetztes Eigenkapital ausgewiesen, da durch das Land keine Ausstattung der Universität mit Grund- oder Stammkapital erfolgte.

Entwicklung des Eigenkapitals

	1.1.2020	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nettoposition	-3.006	-520		-3.526
Gewinnrücklagen				
– Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	13.727	6.478	5.414	14.791
– Sonderrücklagen nichtwirtschaftlicher Bereich	256	228	0	484
– Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	6.654	956	1.174	6.436
Bilanzgewinn	2.349	121	2.349	121
Summe	19.980	7.263	8.937	18.306

Neben der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG wird im Eigenkapital die sogenannte Nettoposition ausgewiesen. Die Nettoposition beinhaltet insbesondere das Reinvermögen der Eröffnungsbilanz abzüglich der auszubuchenden Forderungen gegen das Land Niedersachsen, die als Gegenposten für Rückstellungen für Urlaubsrückstände, Gleitzeitüberhänge und Jubiläumszuwendungen gebildet worden waren. Die Veränderungen dieser Personalarückstellungen werden unter entsprechender Veränderung der Nettoposition mit dem Bilanzgewinn verrechnet.

5. Sonderposten für Investitionszuschüsse

In Höhe des Anlagevermögens besteht ein Sonderposten für Investitionszuschüsse. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden.

6. Rückstellungen

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Die Rückstellungen sind gebildet für am Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommenen Urlaub (TEUR 3.760, i. Vj. TEUR 3.290), Gleitzeitüberhänge (TEUR 381, i. Vj. TEUR 353), Jubiläumszuwendungen (TEUR 95, i. Vj. TEUR 72), noch ausstehende Rechnungen inkl. Reisekosten (TEUR 272, i. Vj. TEUR 79) und für sonstige Sachkosten (TEUR 69, i. Vj. TEUR 74).

Des Weiteren ist eine Rückstellung für bereits beauftragte Bauunterhaltungsmaßnahmen, die noch nicht abgerechnet wurden, in Höhe von insgesamt TEUR 883 (i. Vj. TEUR 1.114) gebildet.

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr. Sicherheiten für Verbindlichkeiten wurden nicht gestellt.

Die erhaltenen Anzahlungen sind mit den zugeflossenen Beträgen bewertet.

8. Valutaforderungen und -verbindlichkeiten

Valutaforderungen und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum jeweiligen Devisenkurs am Tage der Erstverbuchung angesetzt. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet, soweit deren Restlaufzeit ein Jahr oder weniger beträgt.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Erträge

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen und Investitionen	71.023	71.034
Erträge aus Sondermitteln	10.368	7.995
Erträge aus Zuweisungen anderer Zuschussgeber	24.146	21.502
Erträge aus Studiengebühren Langzeitstudierender	117	119
Umsatzerlöse	8.624	11.985
Sonstige betriebliche Erträge	9.594	9.614
Zwischensumme	123.872	122.249
Bestandsveränderung	-663	-769
	123.209	121.479

b) periodenfremde Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 546 (i. Vj. TEUR 343) enthalten.

c) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 32.470 (i. Vj. TEUR 29.170) entfallen TEUR 572 (i. Vj. TEUR 470) auf Reparatur- und Instandhaltungsmaterial, davon im Rahmen der Bauunterhaltung TEUR 326 (i. Vj. TEUR 260).

Die Aufwendungen für Instandhaltungen und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen belaufen sich auf TEUR 9.172 (i. Vj. TEUR 6.085), davon im Rahmen der Bauunterhaltung TEUR 5.452 (i. Vj. TEUR 2.822) (in den Aufwendungen ist die Zuführung zur Rückstellung in Höhe von TEUR 478 (i. Vj. TEUR 542) enthalten).

Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung betragen insgesamt TEUR 3.590 (i. Vj. TEUR 3.497), in denen Heizungskosten in Höhe von TEUR 1.192 (i. Vj. TEUR 1.328) und Kosten der elektrischen Energie in Höhe von TEUR 2.165 (i. Vj. TEUR 1.888) enthalten sind.

Sonstige Personalaufwendungen sind im Berichtszeitraum in Höhe von insgesamt TEUR 977 (i. Vj. TEUR 1.932) entstanden, darin enthalten sind Reisekostenvergütungen (TEUR 294, i. Vj. TEUR 1.405). Es fielen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von TEUR 8.317 (i. Vj. TEUR 8.169) (davon unverändert TEUR 6.757 für das Überlassungsentgelt Liegenschaftsmanagement) an. Für Kommunikation wurden (ohne Materialanteil) TEUR 506 (i. Vj. TEUR 577) aufgewendet.

Die Aufwendungen für die Betreuung von Studierenden beliefen sich auf TEUR 407 (i. Vj. TEUR 655), Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen auf TEUR 148 (i. Vj. TEUR 232) und andere sonstige betriebliche Aufwendungen auf TEUR 9.355 (i. Vj. TEUR 8.023) (davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse TEUR 8.258, i. Vj. TEUR 5.739).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen (inkl. Abschreibungen von uneinbringlichen Forderungen) in Höhe von TEUR 131 (i. Vj. TEUR 467) enthalten, weiterhin Buchverluste aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 15 (i. Vj. TEUR 29).

d) Zinserträge und -aufwendungen

Die Zinserträge in Höhe von TEUR 2 (i. Vj. TEUR 4) beruhen auf Zinszahlungen der Finanzverwaltung. Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 4 (i. Vj. TEUR 14) resultieren mit TEUR 3 (i. Vj. TEUR 7) aus der Rückforderung von Zuwendungen.

e) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern betreffen mit TEUR 139 (i. Vj. TEUR 32) die ertragssteuerpflichtigen Aktivitäten in den Betrieben gewerblicher Art.

D. Ergänzende Angaben

a) Abbildung der Trennungsrechnung

	Universität Gesamt	Nichtwirtschaft- licher Bereich	Anteil in %	Wirtschaftlicher Bereich	Anteil in %
	EUR	EUR		EUR	
Erträge	115.889.069,15	107.782.491,43	93	8.106.577,72	7
Aufwendungen	-116.627.817,70	-108.758.952,96	93	-7.868.864,74	7
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	-738.748,55	-976.461,53	132	237.712,98	-32
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	7.985.048,96	7.608.284,11	95	376.764,85	5
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-8.257.783,58	-7.817.902,76	95	-439.880,82	5
Ergebnis nach Sonderposten Investitionen	-1.011.483,17	-1.186.080,18	117	174.597,01	-17
Bestandsveränderung unfertige Leistungen	-662.671,59	0,00	0	-662.671,59	100
Gesamtergebnis	-1.674.154,76	-1.186.080,18	71	-488.074,58	29

b) Organe

Gemäß § 36 Abs. 1 NHG sind zentrale Organe der Universität

- das Präsidium,
- der Hochschulrat sowie
- der Senat.

Das Präsidium setzte sich aus den folgenden Personen zusammen:

- dem Präsidenten Prof. Dr. rer. nat. Joachim Schachtner,
- der hauptberuflichen Vizepräsidentin Irene Strebl,
- dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für den Geschäftsbereich Studium und Lehre, Prof. Dr. Gunther Brenner,
- dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für den Geschäftsbereich Forschung, Technologietransfer und Internationales, Prof. Dr. Alfons Esderts,
- der nebenberuflichen Vizepräsidentin für Gleichstellung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Prof. Dr. Heike Schenk-Mathes.

Die Gesamtbezüge sämtlicher Mitglieder des Präsidiums betragen EUR 540.266,82.

Der Senat besteht aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- sieben Professorinnen/Professoren,
- zwei Studierende,
- zwei wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen,
- zwei Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im technischen und Verwaltungsdienst.

Der Hochschulrat ist gemäß § 52 Abs. 2 NHG gebildet. Zu seinen Aufgaben zählt, das Präsidium und den Senat zu beraten, Vorschläge des Senats zur Entlassung von Präsidiumsmitgliedern zu bestätigen sowie Stellung zu nehmen zu den Entwicklungs- und Wirtschaftsplänen, der Gründung von oder der Beteiligung an Unternehmen, den Entwürfen von Zielvereinbarungen und den Vorschlägen des Senats zur Ernennung oder Bestellung von Präsidiumsmitgliedern. Die Amtszeit der sieben Mitglieder beträgt vier Jahre. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur bestellt fünf der ehrenamtlich tätigen Mitglieder im Einvernehmen mit dem Senat sowie einen eigenen Vertreter, ein Mitglied aus der Universität wird vom Senat gewählt.

c) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nicht in der Bilanz auszuweisenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB betreffen:

	Gesamt	davon bis ein Jahr
	EUR	EUR
Nutzungsentgelt „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“	6.756.765,97	6.756.765,97
Bestellobligo	3.199.326,95	3.199.326,95
Wartungs- und Nutzungsverträge für betriebstechnische Anlagen, wissenschaftliche Geräte und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.251.182,47	1.132.718,85
Mietverträge für Gebäude, Bauten und Geschäftsräume	458.288,62	198.801,73
	11.665.564,01	11.287.613,50

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während der aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren.

Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden. Es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Universität zu tragende Umlage beträgt wie im Vorjahr 6,45 %. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beläuft sich auf 1,81 %. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf EUR 42,6 Mio. (i. Vj. EUR 39,9 Mio.).

d) Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Technischen Universität Clausthal beträgt für das Kalenderjahr 2020:

	Beamte	Tarifpersonal	Hilfskräfte, Lehrbeauftragte	Summe
31. März 2020	103	1.129	463	1.695
30. Juni 2020	102	1.080	421	1.603
30. September 2020	101	1.118	414	1.633
31. Dezember 2020	101	1.153	473	1.727
durchschnittliche Arbeitnehmerzahl 2020	102	1.120	443	1.665

Darüber hinaus gab es im Berichtsjahr durchschnittlich 62 Auszubildende.

Das Honorar für die Jahresabschlussprüfung der PKF Fasselt Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt laut Rahmenvertrag EUR 32.130,00 (inkl. USt).

Außerbilanzielle Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen sind nicht geschlossen. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

E. Rücklagenentwicklung

Die Entwicklung der Rücklage gemäß § 49 NHG stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus Allgemeiner Rücklage	5.557.485,17	4.817.250,60	4.869.256,67	3.844.419,43	4.507.169,57	5.414.666,71
Zuführung zu Allgemeiner Rücklage	5.287.270,56	7.288.180,42	6.721.065,14	5.171.421,05	5.984.770,10	6.477.983,64
Umgliederung in die Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich	315.121,30	633.391,59	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	7.233.153,28	9.070.691,51	10.922.499,98	12.249.501,60	13.727.102,13	14.790.419,06
Bilanzgewinn	2.480.210,19	2.504.308,98	1.354.306,10	2.088.297,95	2.349.191,26	121.283,32

Die Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage spezifizieren sich für das Jahr 2020 wie folgt:

	EUR
Dezentrale Rücklagenbewirtschaftung	2.289.909,88
Finanzierung aus dem Forschungspool	1.148.028,87
Baukosten, CUTEC, Geb. 2630	187.911,02
Fassade und Innensanierung Aula, Geb. 0400	940.954,26
Personalfinanzierung	834.000,00
Sonstiges	13.862,68
	5.414.666,71

Die Allgemeine Rücklage 2016 zuzüglich des Gewinns 2015 wurde bis zum 31. Dezember 2020 (Verwendungsfrist gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG) folgendermaßen in Anspruch genommen:

	EUR
Bestand der Rücklage am 1. Januar 2016	7.233.153,28
Bilanzgewinn 2015	2.480.210,19
Fristgerecht zu verwenden	9.713.363,47
Entnahmen 2016 bis 2020	23.452.762,98

Für die Jahre 2021 ff. ist nachstehende Verwendung der Allgemeinen Rücklage geplant:

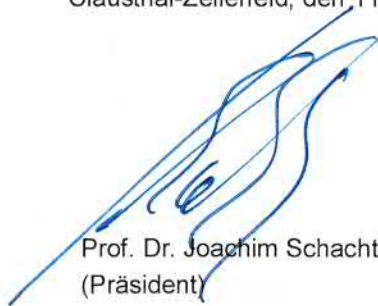
- Abrechnung bis 2020 begonnener, noch laufender Maßnahmen TEUR 2.800,
- Dezentrale Verwendung von Rücklagen der wiss. Einrichtungen TEUR 2.500,
- Interne Forschungsförderung TEUR 2.000,
- Fehlbedarfsfinanzierung globale Minderausgabe usw. TEUR 1.500,
- Investitionen CUTEC: Bau und IT TEUR 250, Eigenanteil CUTEC-I TEUR 645,
- Re-Investitionen Mensa TEUR 120 p. a.

Zudem werden Eigenanteile in Maßnahmen aus Bauunterhaltungsprogrammen des Landes zu leisten sein, die aus der laufenden Finanzierung ansonsten nicht möglich sind. Weiterhin sind Re-Investitionen in Gebäude und Infrastruktur anlässlich von Berufungsverfahren (auch für Digitalisierungsprofessuren und Tenure-Track) zu erwarten. Ein Mindestbestand muss zudem als Vorsorge für ad-hoc-Bedarfe vorgehalten werden.

F. Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn des Jahres 2020 in Höhe von EUR 121.283,32 (i. Vj. EUR 2.349.191,26) soll auf das Folgejahr vorgetragen und nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 durch Einstellung in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG übertragen werden.

Clausthal-Zellerfeld, den 11. Oktober 2021



Prof. Dr. Joachim Schachtner
(Präsident)



Dipl.-Kff. Irene Strebl
(Hauptberufliche Vizepräsidentin)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Wert 31.12.2020 EUR
	Wert 01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	4.026.981,56	168.362,33	182.368,74	0,00	4.012.975,15
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	13.332.019,61	0,00	0,00	0,00	13.332.019,61
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.479.732,68	313.853,22	25.008,24	0,00	6.768.577,66
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	171.413.226,34	5.709.046,29	3.241.033,55	386.734,69	174.267.973,77
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.603.831,46	2.061.521,74	0,00	-386.734,69	3.278.618,51
	<u>192.828.810,09</u>	<u>8.084.421,25</u>	<u>3.266.041,79</u>	<u>0,00</u>	<u>197.647.189,55</u>
III. Finanzanlagen	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
	<u>196.855.791,65</u>	<u>8.257.783,58</u>	<u>3.448.410,53</u>	<u>0,00</u>	<u>201.665.164,70</u>

Abschreibungen				Bilanzwerte	
Wert 01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<u>3.838.422,56</u>	<u>135.028,81</u>	<u>182.368,74</u>	<u>3.791.082,63</u>	<u>221.892,52</u>	<u>188.559,00</u>
4.843.906,16	866.224,00	0,00	5.710.130,16	7.621.889,45	8.488.113,45
5.601.734,68	194.712,22	25.008,24	5.771.438,66	997.139,00	877.998,00
137.684.239,44	6.773.849,93	3.225.799,55	141.232.289,82	33.035.683,95	33.728.986,90
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.278.618,51</u>	<u>1.603.831,46</u>
<u>148.129.880,28</u>	<u>7.834.786,15</u>	<u>3.250.807,79</u>	<u>152.713.858,64</u>	<u>44.933.330,91</u>	<u>44.698.929,81</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>0,00</u>
<u><u>151.968.302,84</u></u>	<u><u>7.969.814,96</u></u>	<u><u>3.433.176,53</u></u>	<u><u>156.504.941,27</u></u>	<u><u>45.160.223,43</u></u>	<u><u>44.887.488,81</u></u>

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Technische Universität Clausthal

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Ist 2020 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	73.647.000	70.454.823	-3.192.177
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.500.000	9.762.799	3.262.799
c) von anderen Zuschussgebern	20.000.000	23.976.661	3.976.661
Zwischensumme 1.:	100.147.000	104.194.283	4.047.283
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	568.000	568.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	700.000	604.728	-95.272
c) von anderen Zuschussgebern	1.500.000	169.477	-1.330.523
Zwischensumme 2.:	2.768.000	1.342.205	-1.425.795
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	119.000	117.000	-2.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	9.000.000	7.687.062	-1.312.938
b) Erträge für Weiterbildung	400.000	150.051	-249.949
c) Übrige Entgelte	1.000.000	787.248	-212.752
Zwischensumme 4.:	10.400.000	8.624.361	-1.775.639
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	-662.672	-662.672
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	15.000	0	-15.000
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	80.000	60.427	-19.573
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.500.000	9.533.445	33.445
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.500.000	7.985.049	-514.951
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	33.806	33.806
Zwischensumme 7.:	9.595.000	9.593.872	-1.128
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.500.000	3.783.579	-716.421
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.500.000	1.406.242	-93.758
Zwischensumme 8.:	6.000.000	5.189.821	-810.179
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	60.400.000	61.905.832	1.505.832
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.900.000	17.191.538	1.291.538
(davon: für Altersversorgung)	4.500.000	6.498.708	1.998.708
Zwischensumme 9.:	76.300.000	79.097.370	2.797.370

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Technische Universität Clausthal

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Ist 2020 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.500.000	7.969.815	-530.185
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.500.000	9.172.151	2.672.151
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.000.000	3.589.764	-410.236
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.000.000	976.672	-1.023.328
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.400.000	8.316.660	-83.340
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	720.000	653.435	-66.565
f) Betreuung von Studierenden	720.000	407.046	-312.954
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.800.000	9.354.747	-445.253
<i>(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)</i>	<i>5.600.000</i>	<i>8.257.784</i>	<i>2.657.784</i>
Zwischensumme 11.:	32.140.000	32.470.475	330.475
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	2.397	1.397
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.000	3.949	-20.051
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	138.541	88.541
17. Ergebnis nach Steuern	16.000	-1.658.525	-1.674.525
18. Sonstige Steuern	16.000	15.630	-370
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-1.674.155	-1.674.155
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	2.349.191	2.349.191
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	6.000.000	6.588.367	588.367
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-6.000.000	-7.662.120	-1.662.120
23. Veränderung der Nettoposition	0	520.000	520.000
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	121.283	121.283

Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich 2020

Der Soll-Ist-Vergleich folgt der Struktur des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2020, veröffentlicht im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2020, analog zu den Vorgaben der Bilanzierungsrichtlinie, 3. Auflage.

Die Erträge für laufende Zwecke aus dem Hochschulkapitel bleiben weiter hinter dem veranschlagten Zuschuss aus dem Hochschulkapitel zurück. Eine konstante Ursache ist die formelgestützte Mittelverteilung unter den Hochschulen und der abzuliefernde Betrag. Weiterhin ursächlich ist der abzuliefernde Betrag aus den Zielvereinbarungen 2014 bis 2018 zur Ausschöpfung von Studienanfängerplätzen.

Die Sondermittel- und Drittmittelerträge für lfd. Zwecke liegen über dem erwarteten Niveau. Die Umsätze aus Aufträgen Dritter sind gesunken. Die Zuwendungen des Bundes sowie die Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft stiegen hingegen.

Im Investitionsbereich der Sondermittel wirkten sich die erfolgreich durchgeführten Berufungsverfahren positiv aus und Großgeräteanträge konnten zum Erfolg geführt werden. Drittmittel der Zuschuss- und Auftraggeber waren im Berichtsjahr im Rahmen von Großgerätebeschaffungen bewilligt, ansonsten allenfalls im Verbund mit sonstigen Projektfinanzierungen und nicht speziell ausgewiesen.

Die sonstigen, laufenden betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht, was in 2020 insbesondere auf die Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Anlagen zurückzuführen ist. In 2020 kam es zu Preissteigerungen, die sich im Budget moderat auswirkten. Die rückläufige Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse korrespondiert u. a. mit der Ertragslage im Sondermittelbereich.

Technische Universität Clausthal, Clausthal-Zellerfeld

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1.1 Hochschulentwicklungsvertrag

Für die Jahre 2014 bis 2018 setzte der „Hochschulentwicklungsvertrag“ vom 12. November 2013, abgeschlossen zwischen dem Land Niedersachsen, vertreten durch die Landesregierung, und den niedersächsischen Hochschulen die niedersächsische Tradition fort, die zuvor mit dem „Zukunftsvertrag II“ definierten Grundlagen der Hochschulentwicklung und -finanzierung rechtssicher zu beschreiben. Der Vertrag wurde im Juni 2017 bis zum 31. Dezember 2021 fortgeschrieben. Dabei flossen einige Modifizierungen in das Vertragswerk, z. B. gerichtet auf ein „Infrastrukturpaket“ und eine „Digitalisierungsoffensive“, ein.

Der Vertrag definiert Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen und regelt insbesondere die finanziellen Rahmenbedingungen für die Vertragslaufzeit. Damit bestehen für die Hochschulen grundsätzlich Planungssicherheit und Finanzierungsgarantien, indem die Zuführungen auf der Grundlage des Haushaltsjahres 2013 fortgeschrieben wurden. Besoldungs- und Tarifierpassungen, Beihilfe- und Versorgungsleistungen sowie landesinterne Transferleistungen werden mit den Hochschulen entsprechend den üblichen Berechnungsverfahren des Landes abgerechnet. Jedoch lässt der Vertrag die Umlage globaler Minderausgaben zu, was in den Jahren 2020 ff. zu dauerhaften finanziellen Einschnitten führt.

Während der Vertragslaufzeit werden 10 % der Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes abzüglich der Nutzungsentgelte und der Mittel für die Bauunterhaltung über das System der leistungsbezogenen Mittelzuweisung verteilt. Aufgrund nachteiliger struktureller Rahmenbedingungen hat die TU Clausthal nennenswerte Verluste erlitten. Auch die Mittelumverteilung im Zusammenhang mit zu geringen Ausschöpfungsquoten der Studienanfängerplätze führte 2019 und 2020 zu massiven Einbußen.

Die Kompensation der zum Wintersemester 2014/2015 entfallenen Studienbeiträge der Studierenden durch landesfinanzierte „Studienqualitätsmittel“ ist Vertragsgegenstand und auch gesetzlich abgesichert.

1.2 Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen

Im Jahr 2014 forderte das MWK die TU Clausthal auf, in der Zielvereinbarung für die Jahre 2014 bis 2018 anhand eines vorgegebenen Rasters qualitativ oder quantitativ nachvollziehbare operationalisierbare Ziele zu bilden. Die unter der Überschrift „Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule“ zu verschiedenen Themen definierten Kriterien verknüpften erstmals den Grad der Zielerreichung mit finanziellen Sanktionen. Die Ziele waren nach Einschätzung des Präsidiums erreichbar. Lediglich hinsichtlich der Auslastung von Studiengängen bestand das Risiko nicht ausreichender Studierendenzahlen, das von der TU Clausthal nur partiell beeinflussbar war. Tatsächlich wurde der TU Clausthal im Jahr 2020 wegen der Nichterreichung der Ausschöpfungsziele des Studienplatzangebots gemäß Zielvereinbarung die Rückzahlung von Landeszuwendungen in Höhe von TEUR 858 (i. Vj. TEUR 1.381) auferlegt.

Im Übrigen kann festgehalten werden, dass die TU Clausthal die gesetzten Ziele im Wesentlichen erreicht hat. Einige Projekte sind in die Hochschulentwicklungsplanung 2019–2023 eingeflossen und werden auch in Zukunft weiter verfolgt.

Die folgende Zielvereinbarung für die Jahre 2019 bis 2021 wurde im März 2019 abgeschlossen. Deren Themen sind unter anderem die Fortentwicklung der Grundfinanzierung, die Optimierung von Organisation und Kommunikation, die Digitalisierung und die Qualitätssicherung in Forschung, Innovation, Studium und Lehre.

Für die Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur werden daneben Studienangebotszielvereinbarungen mit dem Land abgeschlossen. In der Fassung für das Studienjahr 2020/2021 konnte für die Bachelor-Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ die Weiterführung bereits bestehender Maßnahmen vereinbart werden, die aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 finanziert werden sollen. Zudem ist die Einführung des Weiterbildungs-Studiengangs Intercultural Leadership and Technology vereinbart.

1.3 Integration der CUTEC-Institut GmbH als Forschungszentrum in die TU Clausthal

Die administrative Integration kann als praktisch abgeschlossen angesehen werden. Das im Forschungszentrum arbeitende Personal ist seit dem Betriebsübergang vollumfänglich durch Landesmittel und durch angeworbene Drittmittel der Abteilungen finanziert. Die wissenschaftliche Arbeit als interdisziplinäre Plattform, auf der die stoffliche und zugleich die energetische Ressourceneffizienz durch Sektorenkopplung von Stoffen und Energie vereint werden, ist sehr erfolgreich. Dieses wird unter anderem durch die Drittmittelakquisition der Abteilungen in Höhe von ca. 8 Millionen Euro in 2020 unterstrichen. Die Infrastruktur des Forschungszentrums wird zunehmend von der Hochschule insgesamt genutzt.

1.4 Führung/Steuerung der Universität

Zukunftskonzept 2030

Die TU Clausthal hat in ihrer Hochschulentwicklungsplanung 2019-2023 einen klaren thematischen Rahmen für den weiteren Profilbildungsprozess formuliert. Die Zielvereinbarung 2019-2021 mit dem Land Niedersachsen wurde entsprechend darauf zugeschnitten. Seitdem entwickelt die TU Clausthal ihr wissenschaftliches Profil in einem partizipativen und transparenten Prozess Schritt für Schritt konsequent weiter. Die Ergebnisse wurden im Dezember 2019 in einem mit dem Senat und dem Hochschulrat abgestimmten Zukunftskonzept dokumentiert, das auch den strategischen Rahmen der Weiterentwicklung zeichnet.

Die Circular Economy bildet heute das gemeinsame thematische Dach der TU Clausthal, an dem sie ihre profilstärkenden Maßnahmen, ihr Handeln und ihre Ressourcenverteilung ausrichtet. Die Circular Economy umfasst neben der klassischen Kreislaufwirtschaft (Circular Materials) auch die erneuerbaren Energien (Circular Energy) und die digitale Steuerung des Gesamtsystems (Digitalization of Circular Economy). Die Ausgestaltung dieser Themen in Forschung, Lehre und Transfer ist handlungsleitend für das Zukunftskonzept 2030, das im Dezember 2020 vom Senat der TU Clausthal verabschiedet wurde.

Das zentrale Thema „Nachhaltige Entwicklung“ („Sustainable Development Goals“) definiert auch die Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Von den 17 Zielen, die 2016 in der Agenda 2030 zur Förderung nachhaltigen Friedens und Wohlstands und zum Schutz unseres Planeten aufgestellt wurden, werden an der TU Clausthal folgende sieben Felder im wissenschaftlichen Profil angesprochen: Hochwertige Bildung (4), bezahlbare und saubere Energie (7), menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (8), Industrie, Innovation und Infrastruktur (9), Nachhaltiger Konsum und Produktion (11), Maßnahmen zum Klimaschutz (12), Partnerschaften zur Erreichung der Ziele (17).

Vier strategische Transformationsprozesse sind laut der Stiftung Weltwirtschaftsforum (WEF) notwendig, um das Feld Energie und Rohstoffversorgung nachhaltig und klimaneutral für die Zukunft aufzustellen: Zum ersten eine schnelle Umsetzung und Skalierung zirkulärer Wirtschaftssysteme, zum zweiten die Umstellung auf eine umweltfreundliche Gewinnung von Metallen und Mineralien und die Minimierung der negativen Auswirkungen im Bergbau, was nur - drittens - mit der Implementierung und Unterstützung nachhaltiger und transparenter Materialversorgungsketten („Digital Supply Chain“) gelingen kann und - viertens - Hand in Hand geht mit einer radikalen Wende im Energiesektor und dem Fokus auf erneuerbare Energien. Alle vier von der WEF angesprochenen Transformationsfelder (Kreislaufwirtschaft in der Circular Economy, BlueMining, Digitalisierung und CleanEnergy) werden an der TU Clausthal seit Jahren vielfältig und interdisziplinär bearbeitet und spiegeln sich in den Forschungsfeldern wider.

Im Dezember 2019 stellte die Europäische Kommission den „European Green Deal“ vor. Eines seiner zentralen Elemente ist der „Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft“, der im März 2020 von der EU-Kommission angenommen wurde und nun auf nationaler Ebene umgesetzt werden muss. Dabei drängt die Zeit und die Europäische Kommission weist mit allem Nachdruck darauf hin: „Zur Verwirklichung einer klimaneutralen und kreislaforientierten Wirtschaft

muss die gesamte Industrie mobilisiert werden. Es dauert 25 Jahre, also eine ganze Generation, um einen Industriesektor und alle Wertschöpfungsketten umzugestalten.“

Bis 2030 müssen dazu „die ersten kommerziellen Anwendungen bahnbrechender Technologien in Schlüsselbranchen“ entwickelt werden. Der Schwerpunkt liegt auf sauberem Wasserstoff, Brennstoffzellen und anderen alternativen Kraftstoffen, Energiespeicherung sowie CO₂-Abscheidung, -Speicherung und -Nutzung sowie der CO₂-freien Stahlerzeugung. Dabei ist klar: „Digitale Technologien sind eine entscheidende Voraussetzung für die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele des Green Deals in vielen verschiedenen Sektoren.“ Folgerichtig wurde in diesem Kontext eine EU-Industriestrategie verabschiedet, „um die doppelte Herausforderung des ökologischen und des digitalen Wandels anzugehen.“

Auf nationaler Ebene werden von der Bundesregierung in Abstimmung mit den Vorgaben des Green Deals und der EU-Industriestrategie erste Programme aufgesetzt, bereits verabschiedete Strategien angepasst und weiterentwickelt. Zu nennen sind hier vor allem die Weiterentwicklung der Rohstoffstrategie aus dem Dezember 2019, die nationale Wasserstoffstrategie aus dem Juni 2020 und die HightechStrategie 2025 - Forschung und Innovation für die Menschen. Auf diesen Feldern ist die TU Clausthal wissenschaftlich hochaktiv und hat sowohl europaweit als auch auf Bundesebene erfolgreich Mittel eingeworben bzw. ist an Antragsverfahren beteiligt.

Das von der TU Clausthal adressierte Thema Circular Economy bildet in weiten Teilen das dritte deutsche Ressourceneffizienzprogramm ProgRess III ab. Für die Umsetzung dieses Programms hat die Bundesregierung die Nationale Ressourceneffizienz-Plattform NaRes ins Leben gerufen. Zur Konkretisierung im Rahmen dieser übergeordneten Plattform hat im Herbst 2020 die „AG Forschungs- und Innovationsstrategie Ressourcenschutztechnologie“ die Arbeit aufgenommen. Den Vorsitz für die wissenschaftliche Seite dieser Arbeitsgruppe stellt die TU Clausthal. Insofern wird die Weiterentwicklung der Forschungsstrategie der TU Clausthal eng mit den generellen Planungen der Bundespolitik verbunden sein.

Vor diesem Hintergrund hat die TU Clausthal mit dem Zukunftskonzept 2030 ihr Profil, ihre Ziele und die daraus resultierenden Maßnahmen unter dem Dach der Circular Economy in einer Gesamtstrategie für die nächsten zehn Jahre konkretisiert.

Governance

Komplexe wissenschaftliche und gesellschaftliche Fragestellungen, die sich zum einen aus der disziplinären Forschung selbst ergeben und andererseits als Probleme der modernen Gesellschaft an die Wissenschaft herangetragen werden, erfordern interdisziplinäre Antworten.

Die TU Clausthal geht diese Herausforderung proaktiv an und hat neben einer leistungsfähigen disziplinären Wissenschaft Rahmenbedingungen geschaffen, die interdisziplinäre Wissenschaft fördern, um in Forschung, Lehre und Transfer fachübergreifende Frage- und Problemstellungen erfolgreich zu bearbeiten. Durch das Überschreiten disziplinärer Grenzen werden sowohl neue Fragestellungen, Methoden und Qualitätsstandards als auch neues Wissen und neue Wissensgebiete generiert. Sie können letztendlich in die Bildung neuer

Disziplinen münden, oft aber auch auf bestehende Disziplinen zurückwirken, diese verändern und fortentwickeln.

Um das Zusammenspiel der fachlichen Disziplinen zu unterstützen, hat die TU Clausthal in einem ersten Schritt bereits im Jahr 2004 die disziplinäre Fakultätenstruktur aufgebrochen und drei disziplinär gemischte Fakultäten eingeführt.

In einem fortlaufenden Entwicklungsprozess, der vielfältige erfolgreiche Kooperationen zwischen den Instituten initiierte, hat die TU Clausthal konsequent in weiteren Schritten und in Ergänzung zu den interdisziplinären Fakultätsstrukturen passende Plattformen für die Umsetzung interdisziplinärer themenbezogener Forschung geschaffen. Diese Plattformen, aktuell sechs interdisziplinäre Forschungszentren, werden aus zentralen Mitteln finanziert und bieten ideale Möglichkeiten und Anreize für Wissenschaftler*innen, sich mit universitärer Unterstützung mit komplexen fachübergreifenden Fragestellungen zu beschäftigen.

Um ihre Forschung noch besser zu bündeln, zu fokussieren und weiterzuentwickeln, hat die TU Clausthal in einem nächsten Schritt vier thematische Forschungsfelder definiert, die ihre vorhandenen Stärken in der Forschung widerspiegeln und insbesondere ihre nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit wie auch die Sichtbarkeit nach außen dokumentieren und weiter erhöhen sollen.

Als Konsequenz aus der inhaltlichen Ausrichtung der Forschungsfelder wurde in einem partizipativen Prozess das übergreifende Thema der Circular Economy als Kern des wissenschaftlichen Profils definiert und damit die Grundlage für eine klare strategische Weiterentwicklung getroffen. Gleichzeitig wurden gemeinsam Eckpunkte zur Ausgestaltung einer passenden Organisationsform entwickelt, die auf den bisherigen Strukturen aufbauen und diese ergänzen:

Zur Verbesserung und Intensivierung der Kommunikation und des interdisziplinären Austausches innerhalb und zwischen den Kernbereichen Forschung, Lehre und Transfer wurden im Zukunftskonzept, das Ende 2019 verabschiedet wurde, das House of Research und die School vorgesehen.

Präsidium

Das Präsidium ist das zentrale Leitungsorgan der Hochschule. Ihm gehören neben der Präsidentin oder dem Präsidenten und einer hauptberuflichen Vizepräsidentin oder einem hauptberuflichen Vizepräsidenten drei nebenberufliche Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten aus dem Kreis der Mitglieder der Technischen Universität Clausthal an (§ 13 Abs. 1 Grundordnung). Das Präsidium leitet die Hochschule in eigener Verantwortung, gestaltet die Entwicklung der Hochschule und trägt dafür Sorge, dass die Hochschule ihre Aufgaben erfüllt. Das Präsidium tritt in der Regel wöchentlich zu Arbeitssitzungen zusammen.

Präsident der Technischen Universität Clausthal ist Herr Prof. Dr. Schachtner. Hauptberufliche Vizepräsidentin ist Frau Strebl. Als nebenberufliche Vizepräsidenten sind Herr Prof. Dr. Brenner für den Geschäftsbereich Studium und Lehre, Herr Prof. Dr. Esderts für den Geschäftsbereich Forschung, Technologietransfer und Internationales sowie Frau Prof. Dr.

Schenk-Mathes für Gleichstellung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zuständig.

Senat

Im Jahr 2020 trat der Senat zu insgesamt sieben Sitzungen zusammen. Wesentliche Schwerpunkte waren die Wiederbesetzung und Berufung von Professuren, die Strategiefokussierung, das Zukunftskonzept 2030, außerdem das neu erstellte Personalentwicklungskonzept für Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung, Angelegenheiten zu Weiterbildungsstudiengängen, die Verabschiedung von Ordnungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten sowie die Behandlung der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse des Landesbetriebs und des Körperschaftsvermögens.

Hochschulrat

Der Hochschulrat tagte im Jahr 2020 viermal. Inhaltliche Schwerpunkte waren die Berichte des Wissenschaftlichen Beirats, Berufungsangelegenheiten, die Änderung der Geschäftsordnung, das Zukunftskonzept 2030 sowie die wirtschaftliche und allgemeine Entwicklung der Hochschule und die strategische Planung. Nachdem der bisherige Vorsitzende Herr Prof. Ludanek zurückgetreten war, wurde Frau Dr. Frost zur neuen Vorsitzenden gewählt, Frau Dr. Zimmermann zur Stellvertreterin.

Interne Steuerung der Universität

Für die hochschulinterne Steuerung sind folgende Instrumente etabliert:

– MAIKE/MAIKEplus

Mit den Kennzahlensystemen „MAIKE“ und „MAIKE^{plus}“ soll – neben dem primären Ziel der Transparenz – eine Informations- und Entscheidungsgrundlage für Zielvereinbarungen, Investitionsentscheidungen, Leistungsbezüge in der W-Besoldung sowie für Bleibe- und Berufungsverhandlungen geschaffen werden. Je Professur wird eine Reihe von Leistungsdaten erfasst, unter Berücksichtigung der Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewichtet und innerhalb der drei Formelfächergruppen miteinander verglichen und bewertet. Die Ergebnisse aus „MAIKE^{plus}“ werden auch der Professoren-schaft zur Verfügung gestellt.

– Budgetierungsmodell

Die Lehr- und Betriebsmittel der Institute und Fakultäten (Sachmittel und Mittel für wissenschaftliche Hilfskräfte) sind im Jahr 2020 in Höhe von TEUR 1.300 wiederum nach einer hochschulinternen Formel vergeben worden. Diese Formel enthält folgende Elemente:

- Grundbetrag: Für die Professor*inn*en der Besoldungsgruppen C 3 und C 4 sowie W 2 und W 3 wird ein Grundbetrag in Höhe von TEUR 9 für Sach- und Hilfskraftmittel angesetzt. Für die Juniorprofessoren (Besoldungsgruppe W 1) beträgt der Grundbetrag TEUR 6.

- Formelbetrag für Lehre und Forschung: Die nach dem Grundbetrag verbleibende Summe wird gleichgewichtig nach Kriterien in der Lehre und in der Forschung verteilt. In den Formelanteil „Lehre“ sind zu 30 % der Anteil am Gesamtlehrangebot, zu 20 % die Anzahl der Studienanfänger und zu 50 % die Anzahl der Absolvent*inn*en eingegangen. Die Forschung wird mit 75 % nach Drittmittelinwerbung und 25 % nach der Zahl der Promotionen bewertet.

Die Fakultäten sind dabei auch im Jahr 2020 in die Budgetverantwortung einbezogen worden.

Infrastruktur und Service

Die zentralen Einrichtungen, Stabsstellen und Dezernate sind als serviceorientierte Einrichtungen tragende Elemente der TU Clausthal und unterstützen die erfolgreiche Arbeit der Universität. Aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen befindet sich die Universität in ständigem Wandel. In diesem Veränderungsprozess war die Verwaltung der TU Clausthal auch 2020 gegenüber aufgeschlossen für neue Arbeitsweisen, um sich kontinuierlich zu verbessern.

Bau und Liegenschaften

Im März 2020 konnte erreicht werden, dass alle zuständigen Stellen des Landes Niedersachsen grünes Licht für den zukünftigen Chemie Campus Clausthal im Feldgrabengebiet gaben. Mitte Juli erteilte dann das Finanzministerium den offiziellen Planungsauftrag an das Staatliche Baumanagement Südniedersachsen, das zunächst die Ausschreibung für die detaillierte Planungsleistung vorbereitet. Durch den Umzug und die Umbauten sollen am zukünftigen Chemie Campus alle chemischen Institute der TU Clausthal an einem Ort zusammengefasst werden. Baubeginn soll im Frühjahr 2023 sein. Die Bewilligung dieses Bauvorhabens ist für die TU Clausthal und die Region von großer Bedeutung.

Personal- und Finanzdezernate

Für eine effiziente und flexible Organisation wurden 2020 einige Aufgabenverteilungen angepasst, die auch zur Verbesserung der Prozesse und der räumlichen Situation beitragen:

Nach langer Vakanz ist seit Mitte 2020 die Leitung des Personaldezernats besetzt. Eine weitere Neuerung ist die Stellenbesetzung der Koordination Berufungsverfahren und Wissensmanagement. Auch die Struktur im Finanzdezernat 1 wurde neu ausgerichtet und die Vergabestelle als eigenes Sachgebiet eingerichtet und gestärkt.

Flächenmanagement

Zur Etablierung eines Flächensteuerungsmodells im Rahmen der Zielvereinbarung mit dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur wurde im Oktober die Aufgabenstellung im kaufmännischen Gebäudemanagement des Dezernats „Technische Verwaltung“ umstrukturiert. Hierdurch soll zukünftig ein System entwickelt werden, das eine effiziente Nutzung der Flächen an der TU Clausthal gewährleistet, die den spezifischen Anforderungsprofilen aus Lehre und Forschung bestmöglich entspricht.

Innenrevision

Die steigende Komplexität und verschärften Rahmenbedingungen der modernen Universität erhöhen auch die Anforderungen an das interne Kontrollsystem der TU Clausthal. Mit der Einrichtung und Besetzung der Stabsstelle „Innenrevision“ zum 1. Juli 2020 kommt die TU Clausthal diesen Anforderungen nach.

AGG

Die TU Clausthal bekennt sich dazu, die im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) genannten Benachteiligungen (z.B. wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität) aktiv zu verhindern bzw. zu beseitigen. Dazu wurde bereits 2019 eine Dienstvereinbarung abgeschlossen. Seit August 2020 steht eine AGG-Stelle als Ansprechpunkt zur Verfügung, wenn Mitarbeiter*innen Anliegen im Sinne des AGG haben.

Weitere Dienstvereinbarungen

Zur Regelung der arbeitszeitrechtlichen Besonderheiten des Winterdienstes und des technischen Dienstes wurde im Juli die Dienstvereinbarung zur Regelung der Rufbereitschaft überarbeitet und neu geschlossen. Aufgrund der besonderen Anforderungen während der Coronapandemie verständigten sich Dienststelle und Personalrat im Oktober 2020 außerdem auf eine Dienstvereinbarung zur digitalen Kontaktpersonen-Nachverfolgung.

Ganzheitliches Konzept in der Personalentwicklung

Qualifizierte, engagierte und motivierte Mitarbeiter*innen sind der Schlüssel, um die vielfältigen Aufgaben in Forschung und Lehre umsetzen zu können. Die steigenden Anforderungen an die Universitäten sowie ihre Mitarbeiter*innen verlangen eine ganzheitliche Personalentwicklung.

An der TU Clausthal liegt seit 2018 ein Konzept für die Personalentwicklung des wissenschaftlichen Personals vor, das sich seit 2019 in der Umsetzung befindet. Für Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung (MTV) gibt es ebenfalls verschiedene Maßnahmen und Angebote, die jedoch von verschiedenen Stellen angeboten werden und bisher kein konsistentes und strukturiertes System bildeten. In einer Reihe von Arbeitssitzungen und mehreren Redaktionsrunden wurde 2020 das Personalentwicklungskonzept MTV gemeinsam mit Mitarbeiter*innen der TU Clausthal, die einen Querschnitt aus Technik und Verwaltung darstellen, erstellt. Von Anfang an waren Personalrat und Gleichstellungsbüro eng eingebunden. Gemeinsam mit dem Personalentwicklungskonzept für den wissenschaftlichen Nachwuchs und das gesamte wissenschaftliche Personal wird auf diese Weise an der TU Clausthal eine ganzheitliche Personalentwicklung für alle Mitarbeiter*innen realisiert. Mit strukturierten und zielgerichteten Angeboten unterstützt die Personalentwicklung der TU Clausthal die Mitarbeiter*innen in der Wissenschaft einerseits sowie die Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung andererseits. Das Personalentwicklungskonzept wurde in partizipativen Prozessen erarbeitet und von Präsidium, Personalrat und Senat im Herbst 2020 beschlossen. Hiermit kommt die TU Clausthal auch der Zielvereinbarung mit dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur in Hannover nach. Ein gemeinsamer Lenkungsreis Personalentwicklung soll 2021 implementiert werden.

Führungsleitlinien

Um an der TU Clausthal eine Führungskultur zu etablieren und zu leben, bei der ein ausgewogenes Verhältnis von Leistungs- und Erfolgsorientierung einerseits und Respekt, Anerkennung, Unterstützung und Weiterentwicklung andererseits sowie die besondere Verantwortung von Führungskräften im Vordergrund stehen, ist es erforderlich, eine allgemeingültige Handlungsgrundlage für alle Führungskräfte der TU Clausthal zu schaffen.

Grundlagen hierfür bieten die Führungsleitlinien der TU Clausthal, mit denen die Führungskräfte der TU Clausthal ihr gemeinsames Führungsverständnis zum Ausdruck bringen und die gleichzeitig ausreichend Raum für situatives Führen lassen. Um an der Entwicklung der Führungsleitlinien für die TU Clausthal mitzuwirken, wurden im September 2020 alle Führungskräfte und Mitarbeiter*innen zu einem gemeinsamen Austausch per Videokonferenz eingeladen. Die Führungsleitlinien wurden in einem partizipativen Prozess erarbeitet und von Präsidium, Personalrat und Senat beschlossen. Hiermit kommt die TU Clausthal auch der Zielvereinbarung mit dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur in Hannover nach.

1.5 Entwicklung des Studienangebots

1.5.1 Neue Studiengänge

Die TU Clausthal hat im Jahr 2020 den weiterbildenden Masterstudiengang „Intercultural Leadership and Technology“ erfolgreich gestartet. Der Studiengang stellt eine fächer- und fakultätenübergreifende Kooperation dar, für die mit der Clausthal Executive School eine neue organisatorische Einheit geschaffen wurde. Bestehende und zukünftige Weiterbildungsstudiengänge an der TU Clausthal sollen in der Clausthal Executive School zusammengefasst werden. In dem neuen Studiengang wurde der Betrieb zum Wintersemester 2020/2021 aufgenommen. Die Studiengebühren für die ersten 20 Studierenden des weiterbildenden Studiengangs „Intercultural Leadership and Technology“ wurden durch die Europäische Union gefördert und konnten den Studierenden somit erlassen werden.

Der Bachelorstudiengang „Informatik/Wirtschaftsinformatik“ wurde in „Informatik“ umbenannt. Die Studienrichtungen „Informatik“, „Technische Informatik“ und „Wirtschaftsinformatik“ bleiben unverändert bestehen.

1.5.2 Neue Studienrichtungen

Im Jahr 2020 wurden an der TU Clausthal keine neuen Studienrichtungen eingeführt.

1.5.3 Geschlossene Studiengänge

An der TU Clausthal wurden im Jahr 2020 keine Studiengänge geschlossen.

1.6 Forschungsangebot

Im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung 2019 - 2023 wurde von den Wissenschaftler*innen der TU Clausthal ein Forschungsprofil mit vier Forschungsfeldern unter dem Dach des gemeinsamen Forschungsschwerpunkts Circular Economy formuliert. Im Jahr 2020 konnte dieses Forschungsprofil maßgeblich geschärft werden und im Zukunftskonzept 2030 perspektivisch weiterentwickelt werden.

Forschung, Lehre und Transfer an der TU Clausthal beschäftigen sich mit der großen gesellschaftlichen Herausforderung, im Zeitalter des einsetzenden Klimawandels die nachhaltige Ressourcenversorgung der Industriegesellschaft zu sichern. Die Forschung an der TU Clausthal arbeitet deshalb interdisziplinär an ganzheitlichen Fragestellungen einer Circular Economy.

Es gehört dabei zum Selbstverständnis der Forschung an der TU Clausthal, die Erkenntnisse der anwendungsbezogenen Grundlagenforschung bis in die Praxis zu entwickeln. Dafür pflegt die TU Clausthal enge Netzwerke mit anderen Hochschulen und außeruniversitären For-

schungseinrichtungen sowie regionale, nationale und internationale Netzwerke in die Wirtschaft und Gesellschaft. Diese Kooperationen werden auf Augenhöhe gelebt und liefern wertvolle Anregungen für Forschungsfragestellungen aus der Praxis.

Die TU Clausthal hat vier Forschungsfelder identifiziert, die einerseits ihre Stärken in der Forschung widerspiegeln und andererseits auf Grund der gesellschaftlichen Relevanz für die nachhaltige Industriegesellschaft, der Aktualität der Fragestellungen und der ausgewiesenen Akteure von besonderer Bedeutung sind. Die vier Forschungsfelder eint das Ziel der Transformation industrieller Prozesse von der linearen hin zu einer zirkularen Wirtschaft, sie sind daher unter dem Dach der Circular Economy eng miteinander verzahnt. Sie sind:

- Nachhaltige Energiesysteme (NE): Das Forschungsfeld NE sucht nach Antworten auf die Frage, wie regenerative Energiequellen für eine effiziente, nachhaltige und vor allem zuverlässige Versorgung genutzt werden können. Im Zentrum stehen Konzepte, mit denen sich zum Beispiel „grüner“ Überschussstrom speichern und nach Millisekunden, Stunden, Tagen oder Monaten wieder abrufen lässt. Hierbei gewinnt die Speicherung von großen Mengen chemischer Energieträger unter Tage an Bedeutung und mit ihren Wurzeln im Bergbau besitzt die TU Clausthal die dafür erforderlichen Kompetenzen. Mit der Umstellung auf regenerative Energiequellen entsteht außerdem die Notwendigkeit; industrielle Prozesse anzupassen bzw. neu zu denken, womit deutliche Anknüpfungspunkte zu den anderen Forschungsfeldern entstehen. Fragen zu Materialien, Werkstoffen und Prozessen für die Energiespeicherung und -nutzung vor allem im industriellen Maßstab sind Kern dieses Forschungsfelds.
- Rohstoffsicherung & Ressourceneffizienz (R&R): Eine verantwortungsvolle, nachhaltige Rohstoffgewinnung und das Recycling von Sekundärrohstoffen sind in Zeiten wachsenden Bedarfs generell und an Seltenen Erdmetallen im speziellen unerlässlich für die Versorgung der Industriegesellschaft mit den notwendigen Rohstoffen. Im Forschungsfeld R&R ist das Ziel; die Rohstoffversorgung für den Hochtechnologiestandort Deutschland auch in der Zukunft zu sichern. Dazu verfolgen die beteiligten Wissenschaftler*innen vor allem zwei Teilstrategien: Zum Ersten sollen mit Hilfe moderner Technologien neue Primärrohstofflager erschlossen und sowohl effizienter als auch nachhaltiger als bislang abgebaut werden. Zum Zweiten sollen die enormen Rohstoffschätze zurückgewonnen werden, die in Altprodukten oder Deponien gebunden sind. Darüber hinaus werden intelligente Konzepte zur Abfallreduktion bzw. -vermeidung und besseren Recyclierbarkeit verfolgt. Zur Lösung dieser Herausforderung werden an der TU Clausthal die weltweit anerkannten Kompetenzen im Bereich des Bergbaus, der Prozesstechnologie und der Aufbereitung mit den ausgewiesenen Kompetenzen der Material- und Werkstoffwissenschaften verknüpft.
- Neuartige Materialien und Prozesse für wettbewerbsfähige Produkte (MP): Neue Werkstoffe und ihre Verwendung stehen im Fokus des Forschungsfelds MP. Die beteiligten Wissenschaftler*innen wollen Materialeigenschaften und -phänomene besser verstehen, auf dieser Basis bessere oder gar gänzlich neue Werkstoffe designen und nicht zuletzt die Prozesse optimieren, mit denen sich diese neuen, aber auch bereits existierenden Werkstoffe und Produkte wirtschaftlich herstellen und insbesondere auch recyceln lassen. Die national und international ausgewiesenen Kompetenzen der TU

Clausthal in Materialwissenschaften, Werkstoffherzeugung und -verarbeitung sowie der Prozess- und Verfahrenstechnik werden für eine Entwicklung von ressourcenschonenden Prozessen und kreislauffähigen Materialien und Produkten eingesetzt.

- Digitalisierung für eine Nachhaltige Gesellschaft (DNG): Digitale Technologien sind zentrale Enabler für nachhaltige Systeme und Services. Große Herausforderungen sind damit verbunden, zukünftige soziotechnische Systeme der Circular Economy menschengerecht, resilient und umweltverträglich zu gestalten. Das Forschungsfeld DNG beschäftigt sich mit den Möglichkeiten und Problemen, die die fortschreitende Vernetzung von Alltagsgegenständen und Maschinen mit sich bringt. Im Zentrum steht dabei unter anderem die Frage, wie cyberphysische Systeme so gestaltet werden können, dass sie sich flexibel auf geänderte Anforderungen in der Zukunft einstellen und mit den Menschen interagieren – als Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Mensch und Maschine, zum Beispiel in Produktionsteams und im „täglichen Leben“. Das Forschungsfeld DNG verknüpft deshalb interdisziplinär die Kompetenzen von Informatik, Informationstechnik, Mathematik, Simulations- und Wirtschaftswissenschaften, um die digitale Transformation der Circular Economy zu erforschen und befördern. Im Fokus stehen dabei die Bereiche Cyberphysical Systems Engineering, menschengerechte KI-Methoden und Systeme sowie das Zusammenspiel von Optimierung und Simulation. Die Akzeptanz der Transformation ist hierbei ein wesentlicher, Berücksichtigung findender Faktor.

Die angestrebte ganzheitliche Betrachtungsweise der Circular Economy führt zu neuen ökonomischen und verhaltenswissenschaftlichen Fragestellungen, mit denen sich die Wirtschaftswissenschaften der TU Clausthal gezielt in die Forschung aller vier Forschungsfelder einbringen. Denn: ein an der Nachhaltigkeit ausgerichtetes Management industrieller Prozesse ist essentiell für die Realisierung der Energie- und Wertstoffwende. Die transdisziplinäre Forschung zur Endlagerung radioaktiver Stoffe ist an der Schnittstelle zwischen den Forschungsfeldern „Nachhaltige Energiesysteme“ und „Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz“ ein weiteres Thema von nationaler und internationaler Sichtbarkeit, welches an der TU Clausthal angesiedelt ist. So ist die TU Clausthal seit 2020 Koordinatorin eines transdisziplinären Verbundvorhabens von Bund und Land Niedersachsen mit nationaler und Schweizer Beteiligung.

Bei allen Forschungsthemen ist sich die TU Clausthal der hohen Bedeutung der Akzeptanz technischer Lösungen in der Zivilgesellschaft bewusst. Dieser Aspekt spielt eine wichtige Rolle in ihren Transferaktivitäten.

Die Forschung an der TU Clausthal wird thematisch fokussiert in den Instituten der Fakultäten durchgeführt. Die seit 2020 sechs Forschungszentren der TU Clausthal sind Kristallisationspunkte der inter- und transdisziplinären Forschung in den jeweiligen Forschungsfeldern, disziplinübergreifende Verbundforschung wird hier befördert und Forschungsinfrastruktur institutsübergreifend genutzt:

- Forschungszentrum Energiespeichertechnologien (EST),
- Clausthaler Zentrum für Materialtechnik (CZM),

- Simulationswissenschaftliches Zentrum Clausthal-Göttingen (SWZ),
- Clausthaler Umwelttechnik Forschungszentrum (CUTEC),
- Deutsches Zentrum für Hochleistungsbohrtechnik und Automatisierung - Drilling Simulator Celle (DSC).
- Center for Digital Technologies (DIGIT), in Kooperation mit der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

1.7 Internationalisierung

Die TU Clausthal ist eine international ausgerichtete Universität. Eine konsequente Fortführung der Internationalisierung ist daher zentraler Bestandteil der weiteren Entwicklung. Betrachtet man den prozentualen Anteil internationaler Studierender (47,8 %) nimmt die TU Clausthal in Deutschland einen Spitzenplatz ein. Das Internationale Zentrum Clausthal (IZC) ist in Zusammenarbeit mit dem Präsidium und den Fakultäten für die internationalen Aktivitäten der Universität verantwortlich.

Das Angebot des Internationalen Zentrums Clausthal richtet sich sowohl an deutsche als auch internationale Studierende, Forscher*innen und Mitarbeiter*innen. Der Schwerpunkt liegt bei den Studierenden. Zu den Kerngebieten des IZC gehören neben dem Auf- und Ausbau sowie der Betreuung von Kooperationen, die Rekrutierung und Zulassung der internationalen Studierenden (Bildungsausländer), die Beratung und Betreuung von Studierenden (Incoming und Outgoing), die Sprachausbildung sowie interkulturelle Trainings.

Die Rekrutierung qualifizierter internationaler Studierender und Wissenschaftler*innen ist nach wie vor ein zentrales Interessengebiet der TU Clausthal. Das IZC hat die TU Clausthal im Jahr 2020 auf einer von GATE Germany betreuten Studierendenmesse in Budapest sowie auf einer Studierenden- und Fachpublikumsmesse in Jakarta/Indonesien vertreten. Die drei weltgrößten Bildungsfachmessen, die NAFSA (Association of International Educators), die APAIE (Asia-Pacific Association for International Education) sowie die EAIE (European Association for International Education), auf denen das IZC die TU Clausthal regelmäßig vertritt, sind im Jahr 2020 pandemiebedingt abgesagt worden.

Bei den Studienbewerbungen von Bildungsausländer*innen ist ein Anstieg von 9,3 % zu verzeichnen (3.937 in 2020, Vj. 3.601). Auch bei der Einschreibung von Bildungsausländer*innen ist erneut ein Anstieg zu verzeichnen (758 in 2020, Vj. 737).

Das IZC hat pandemiebedingt lediglich eine Veranstaltung anbieten können. Ab Mitte März 2020 erfolgten sämtliche Betreuungsmaßnahmen zur Erleichterung des Studieneinstiegs, zur Verbesserung der sozialen Integration der deutschen und ausländischen Studierenden sowie zur Vorbereitung eines Auslandsstudiums online. Hier sind insbesondere der Online Welcome Service mit rund 400 Teilnehmenden und die Online-Gruppenberatungen zum Auslandsstudium mit rund 150 Teilnehmenden zu nennen.

Darüber hinaus hat das IZC in einem aufwändigen Prozess bei der Europäischen Kommission erfolgreich die Erasmus Charta for Higher Education (ECHE) für die TU Clausthal für die Jahre 2021 bis 2027 beantragt. Das Vorhandensein der ECHE ist die Teilnahmevoraussetzung am Erasmus-Programm.

Neben den klassischen Aufgaben eines International Offices ist das IZC auch für die Sprachausbildung sowie für die Vermittlung interkultureller Kompetenzen zuständig. Vielsprachigkeit und Multikulturalität wird gefördert. Daher wird neben den Pflichtkursen ein breites Sprachangebot in zwölf Fremdsprachen und insgesamt 47 verschiedenen Kursen vorgehalten sowie regelmäßig Sprachprüfungen abgehalten.

2020 stellte auch das Sprachenzentrum vor besondere Herausforderungen. Innerhalb kürzester Zeit mussten zum Sommersemester Online-Konzepte für sämtliche Sprachkurse konzipiert und umgesetzt werden. Die Zahl der Anmeldungen zu den Sprachkursen ist trotz der pandemischen Situation im Vergleich zum Vorjahr in etwa konstant geblieben: 1.442 in 2020 im Vergleich zu 1.500 in 2019. Das Interesse an Englischsprachkursen sowie an den Workshops für Interkulturelle Kommunikation ist dennoch weiterhin sehr groß. Stark nachgefragt sind weiterhin Deutsch als Fremdsprache, Spanisch, Japanisch und Chinesisch.

Die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) fand in 2020 zweimal statt. An der DSH haben 98 Sprachschüler*innen teilgenommen. Der Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) wurde pandemiebedingt lediglich einmal angeboten. An diesem Prüfungstermin haben 27 Personen teilgenommen. Darüber hinaus wird im Bereich Englisch weiterhin die Möglichkeit geboten, einmal im Monat ein DAAD-Sprachzeugnis für deutsche Bewerber*innen zu erlangen.

1.8 Auslastung

Über alle Lehreinheiten gesehen dokumentiert die Auslastungsermittlung zur Kapazitätsrechnung per 1. Februar 2020 die weiterhin hohe Lehrnachfrage an der TU Clausthal, der Gesamtquotient liegt bei 105,4%.

Die Einzelbetrachtung der Lehreinheiten (LE) zeigt, dass die Lehrnachfrage im Vergleich zu 2019 bei zwei Lehreinheiten gestiegen ist, gleichzeitig wurde das Lehrangebot bei vier Lehreinheiten um insgesamt 107 SWS reduziert:

	Differenz zum Vorjahr		Quotient
	Lehrangebot	Lehrnachfrage	
LE Energie und Rohstoffe	-42,76	-24,62	0,02
LE Wirtschaftswissenschaften	-19,60	-18,94	0,09
LE Maschinenbau und Verfahrenstechnik	40,10	0,54	-0,13
LE Chemie	-45,20	-5,15	0,23
LE Mathematik und Informatik	-40,00	61,80	0,56
Summe	-107,46	13,63	0,10

Bereits 2019 wurde von der Studienkommission Chemie das Lehrangebot aktualisiert, ergänzende Angebote (sukzessive Einführung englischsprachiger Lehrveranstaltungen) hinzugenommen, dazu weitere Kooperationspartner (Fachschulen für Chemiker als Partner für das Programm Techniker2Bachelor) gesucht und gefunden. Die LE Chemie steigert ihre Auslastung von 60% auf mehr als 83%.

In der LE Energie und Rohstoffe wurde das Lehrangebot um weitere 43 SWS reduziert, so dass trotz gesunkener Nachfrage der Quotient erneut steigt, und zwar auf 83%. Eine Neuausrichtung des Studienangebots wurde ab Frühjahr 2020 auf den Weg gebracht.

In der LE Wirtschaftswissenschaften sinken Lehrangebot und –nachfrage leicht, die Auslastung liegt nun bei 158%.

Die Wirtschaftswissenschaften blieben auch 2020 die nachgefragteste Fächergruppe, nun aber direkt gefolgt von der LE Mathematik und Informatik, deren Auslastung von 99% auf 155% springt. Ursachen dafür sind das gesunkene Lehrangebot bei gleichzeitig deutlich gestiegener Lehrnachfrage. Sowohl neue Studienangebote im Bereich der Digitalisierung als auch die Ergänzung bestehender Angebote durch Lehrinhalte zur Digitalisierung wurden initiiert und zeigen die angestrebte Wirkung.

Durch den Personalaufwuchs in der LE Maschinenbau und Verfahrenstechnik sinkt der Quotient auf 96%, auch hier stehen mehrere Professuren zur Wiederbesetzung an.

1.9 Entwicklung der Personalzahlen

Die Technische Universität Clausthal hat sich gemeinsam mit der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften an der Ausschreibung „Digitalisierungsprofessuren für Niedersachsen“ beteiligt. Der Antrag wurde im November 2019 bewilligt. Im Rahmen dieses Programms werden fünf zusätzliche Professuren zur Verfügung gestellt. Die Freigabe und Ausschreibung dieser Professuren ist im Jahr 2020 erfolgt.

Weiterhin hat die Technische Universität Clausthal im November 2019 einen Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für das Vorhaben „Etablierung des Karrierewegs der Tenure-Track-Professur – TU Clausthal“ erhalten, mit dem Mittel für die Finanzierung von bis zu vier W 1-Professuren für bis zu acht Jahren zur Verfügung gestellt werden. Die Freigabe und Ausschreibung dieser Professuren ist im Jahr 2020 erfolgt.

Das Präsidium gewährleistet in den sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen weiterhin eine Mindestausstattung, die jede Professur (Bes. Gr. W2, W3 NBesO) in die Lage versetzt, ihren Verpflichtungen in Forschung und Lehre nachzukommen. Sie umfasst 1,0 bis 1,5 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen je Professur sowie eine halbe Sekretariatsstelle. Darüber hinausgehende Ausstattung soll auf der Grundlage von Kosten- und Leistungsdaten vergeben werden.

Das aus dem Landeszuschuss finanzierte Personal – ohne Auszubildende – entwickelte sich wie folgt:

	Personen*
2016	683
2017	746
2018	744
2019	755
2020	769

* Jeweils gem. amtlicher Statistik per 1.12.

Angaben zum Ermächtigungsrahmen gemäß § 49 Abs. 1 S.1 Nr. 3 NHG:

Gesamtaufwand für Tarifbereich	59.382.608 €
./. Personal aus Sondermitteln (bspw. Mittel aus Kapitel 0608, VW-Vorab)	-3.438.474
./. Personal aus Drittmitteln (bspw. EU, DFG)	-19.163.986
≙ aus Landesmitteln finanzierter Aufwand für Tarifpersonal	36.780.148
./. Ermächtigungsrahmen gemäß Haushaltsplan	-38.133.766
≙ Über- bzw. Unterschreitung	-1.353.618

Die Anzahl der Drittmittelbeschäftigten konnte erhöht werden:

	Personen
2016	271
2017	293
2018	294
2019	283
2020	308

Aus Sondermitteln des Landes wurde Personal in folgendem Umfang beschäftigt:

	Personen
2016	61
2017	61
2018	57
2019	59
2020	42

Im Jahr 2020 wurden auf folgenden Professuren Neuberufene ernannt:

W3-Professur: keine

W2-Professur:

- „Kontinuierliche Optimierung“, Prof. Dr. Andreas Potschka

W1-Professur: keine

Für Ruferteilungen im Bereich W3 und W2 ist das MWK zuständig, da die TU Clausthal nicht über ein eigenes Berufungsrecht verfügt. Das MWK sprach 2020 auf Vorschlag der TU Clausthal folgende Rufe aus:

- W3-Professur für „Human-Centered Information Systems“. Die W3-Stelle wurde zur Aufwertung der bisherigen W2-Professur für „Human-Centered Information Systems“ im Rahmen einer Bleibeverhandlung zur Verfügung gestellt. Die Bleibeverhandlung konnte im Jahr 2020 erfolgreich abgeschlossen werden.
- W2-Professur für „Kontinuierliche Optimierung“. Die Berufungsverhandlung mit dem Erstplatzierten konnte im Jahr 2020 erfolgreich abgeschlossen werden, der Dienstantritt ist zum 1. Oktober 2020 erfolgt.

Im Jahr 2020 wurden ausgeschrieben:

- Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften: keine
- Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften:

W3-Professur für „Geomechanik und multiphysikalische Systeme“

W2 TT nach W3/ W3-Professur für „Volkswirtschaftslehre“

W2-Professur für „Betriebswirtschaftslehre und Management der digitalen Transformation“ (Digitalisierungsprofessur)

W1 TT nach W2-Professur für „Kreislaufwirtschaftssysteme“ (BMBF-TT-Professur)

- Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau:

W3-Professur für „Technische Informatik und Robotik“

W3-Professur für „Energieinformatik“ (Digitalisierungsprofessur)

W3-Professur für „Methoden und Anwendungen maschinellen Lernens“ (Digitalisierungsprofessur)

W2-Professur für „Integrierte Produktentwicklung“

W2-Professur für „Digitale Fabrik- und Logistikplanung“

W2-Professur für „Kommunikationstechnik für das industrielle Internet der Dinge“
(Digitalisierungsprofessur)

W1 TT nach W3-Professur für „Chemische Energiespeicherung“ (BMBF-TT-Professur)

W1 TT nach W2-Professur für „Sichere IT-Systeme“

W1 TT nach W2-Professur für „Grundlagen der künstlichen Intelligenz und Algorithmik“
(BMBF-TT-Professur)

W1 TT nach W2-Professur für „Software Services für die Kreislaufwirtschaft“ (Digitalisierungsprofessur)

Die Zahl der Ausbildungsplätze an der TU Clausthal soll weiterhin konstant mit 101 Stellen fortgeführt werden.

1.10 Studierendenzahlen

1.10.1 Gesamtzahl

Die Gesamtzahl der Studierenden ist gesunken. Die Zahlen für das Jahr 2020 und die vorangegangenen Jahre sind wie folgt:

Fakultät	2016	2017	2018	2019	2020
Fakultät I	543	527	519	503	456
Fakultät II	2.719	2.483	2.187	1.913	1.641
Fakultät III	1.492	1.450	1.387	1.497	1.622
Hochschule gesamt	4.754	4.460	4.093	3.913	3.719

1.10.2 Neuanfänger*innen

Die TU Clausthal hatte im Jahr 2020 nach der positiven Entwicklung im Vorjahr wieder einen leichten Rückgang der Anfänger*innenzahlen zu verzeichnen. Angesichts der Tatsache, dass in Niedersachsen wegen der Umstellung zurück von G8 zu G9 an den Schulen ein Abiturjahrgang ausgefallen ist und die Unsicherheiten aus der Covid19-Pandemie vor allem auf die internationalen Bewerberzahlen gedrückt haben, hat sich die TU Clausthal immer noch gut behauptet. Die Neuanfängerzahlen für die einzelnen Fakultäten und die TU Clausthal insgesamt sind wie folgt:

Wirtschaftsjahr	Fakultät I	Fakultät II	Fakultät III	gesamt
2016	117	648	376	1.141
2017	117	524	329	970
2018	108	422	306	836
2019	120	457	464	1.041
2020	75	370	509	954

Fakultät I: Natur- und Materialwissenschaften

Fakultät II: Energie- und Wirtschaftswissenschaften

Fakultät III: Mathematik/Informatik und Maschinenbau

1.10.3 Absolvent*innen Bachelor und Master

An der TU Clausthal haben im Jahr 2020 insgesamt 436 Studierende ihren Abschluss als Bachelor oder Master erworben. 50 Absolvent*innen stammten aus der Fakultät I für Natur- und Materialwissenschaften; 268 Absolvent*innen kamen aus der Fakultät II für Energie- und Wirtschaftswissenschaften und 118 Absolvent*innen gab es in der Fakultät III für Mathematik/Informatik und Maschinenbau.

Wegen der COVID-19-Pandemie mussten die traditionellen Akademischen Feierstunden im April und Oktober zur Übergabe der Zeugnisse an die Absolvent*innen ausfallen.

Die Aufteilung auf die Bachelor- und Masterstudiengänge in den Fakultäten war wie folgt:

Abschluss	Bachelor	Master	gesamt
Fakultät I	19	31	50
Fakultät II	123	145	268
Fakultät III	75	43	118
TU Clausthal gesamt	217	219	436

1.10.4 Promotionen

Im Jahr 2020 wurden in der Fakultät I für Natur- und Materialwissenschaften 21 Personen promoviert. In der Fakultät II für Energie und Wirtschaftswissenschaften erlangten 24 Absolventen und Absolventinnen ihren Doktor*innen*grad. In der Fakultät III für Mathematik/Informatik und Maschinenbau wurden 21 Promotionen verzeichnet. Insgesamt gab es also an der TU Clausthal 66 Promotionen.

1.10.5 Habilitationen

In der Fakultät I für Natur- und Materialwissenschaften wurde im Jahr 2020 niemand habilitiert, ebenso in der Fakultät II für Energie- und Wirtschaftswissenschaften. In der Fakultät III für Mathematik/Informatik und Maschinenbau erhielt eine Person ihre *venia legendi*.

1.11 Bauliche Entwicklung

Entwicklung der Infrastruktur

Im Jahr 2020 konnten trotz der beschränkten Baumittel verschiedene Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden durchgeführt und fertiggestellt werden, z. B. die Innensanierung der Aula, die Brandschutzmaßnahmen im 2. Bauabschnitt, die Teilerneuerung der Netzleittechnik, die Herrichtung von studentischen Arbeitsplätzen und eines Multifunktionsraumes im Institut für Mathematik, die Erneuerung des PC-Pools im Hörsaalgebäude Tannenhöhe, Sofortmaßnahmen im Brandschutzbereich für die Physikalische Chemie und mehrere Umbaumaßnahmen im Rahmen von Berufungsmaßnahmen.

Aus dem sog „Feuerwehrtopf“ des MWK wurden zwei Bauabschnitte zur Sanierung der Aufzugsanlagen finanziert. Das Staatliche Baumanagement hat hierzu ausschreibungsreife Planungsunterlagen fertigstellen können, ebenso zu Maßnahmen aus dem Sondervermögen des Landes Niedersachsen.

Ein besonderer Erfolg ist die Genehmigung und Erteilung des Planungsauftrages für den Chemie Campus seitens MWK und MF im Frühjahr 2020: Alle chemischen Institute sollen künftig in räumlicher Nähe zueinander den Chemie Campus Clausthal bilden. Planungsaufträge wurden für den Neubau eines Praktikumsgebäudes neben dem Horst-Luther-Hörsaal

und die Sanierung der Organischen Chemie erteilt, so dass die Anorganische Chemie künftig dort mit untergebracht werden kann. Die Gesamtkosten sind mit ca. 50 Mio. Euro veranschlagt. Für die TU Clausthal hat dieses Projekt höchste Priorität, um die Entwicklung im Sinne des Zukunftskonzepts der Circular Economy voranzutreiben.

Um künftigen Raumbedarfen zu begegnen sowie um eine effizientere Nutzung der Flächen an der TU Clausthal zu gewährleisten, soll in den nächsten Jahren die Optimierung der Flächennutzung als Projekt aufgesetzt werden. In einem ersten Schritt hat das MWK dem HIS-Institut für Hochschulentwicklung einen Auftrag zur Baulichen Entwicklungsplanung erteilt, welcher als Vorentwurf für die ersten Projektstufen vorliegt. Hierbei werden perspektivische Nutzungskonzeptionen erarbeitet. Anschließend soll ein passendes Flächenmanagementmodell für die Hochschule entwickelt und eingeführt werden. Die Bestandsflächenbeurteilung wird voraussichtlich Mitte 2021 vorliegen.

2. Wirtschaftliche Lage

2.1 Ertragslage

2.1.1 Landeszuschuss

Landeszuschuss

Der im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen bei Kapitel 0616 Titel 682 01 ausgewiesene Zuschuss ist von TEUR 70.929 im Jahr 2019 auf TEUR 72.593 gestiegen. Darin enthalten sind im Wesentlichen Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsanpassungen.

Im Landeszuschuss war ein Betrag in Höhe von TEUR 6.757 (i. Vj. 6.767) für die Nutzung der Liegenschaften enthalten. Für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen stellte das Land eine Zuführung in Höhe von TEUR 1.025 (i. Vj. TEUR 1.009) zur Verfügung, darüber hinaus einen Investitionszuschuss in Höhe von TEUR 568 (i. Vj. TEUR 604), davon TEUR 216 für kleine Baumaßnahmen und TEUR 130 für CUTEC, sowie einen unveränderten Zuschuss in Höhe von TEUR 29 für die Beschäftigung von Mutterschutz-Ersatzkräften.

Insgesamt waren im Haushaltsplan TEUR 74.215 (i. Vj. TEUR 72.571) veranschlagt. Zur Umsetzung einer globalen Minderausgabe im Einzelplan 06 wurden allerdings im Herbst 2020 TEUR 803 gesperrt. Die Umsetzung der Formelergebnisse aus leistungsbezogener Mittelzuweisung, verrechnet mit der Umverteilung gemäß Zielvereinbarung, führte zu einer Kürzung der zur Verfügung stehenden Mittel um TEUR 1.740 (i. Vj. TEUR 1.620). Wegen zu geringer Ausschöpfung der Studienanfängerplätze resultierte eine weitere Zuschussminderung von TEUR 858 (i. Vj. TEUR 1.381). Um den sich so ergebenden Ertrag auf den handelsrechtlichen Ertrag überzuleiten, sind die gemäß Betriebsanweisung spitz abzurechnenden Positionen – insbesondere aus der Versorgungslast – sowie Periodenabgrenzungen sowie Umverteilungen zu beachten.

Für den „Berufungspool“ war ein Budgetansatz von TEUR 1.113 (i. Vj. TEUR 1.089) festgelegt. Für Personal- und Sachaufwendungen sowie Investitionsausgaben anlässlich von Berufsvereinbarungen wurden hiervon TEUR 921 verwendet.

2.1.2 Sondermittel

Das Land Niedersachsen förderte die Hochschule im Jahr 2020 mit Sondermitteln in Höhe von TEUR 9.763 (i. Vj. TEUR 7.800) für laufende Aufwendungen für folgende Finanzierungsschwerpunkte:

	TEUR
Maßnahmen zur Verbesserung der Studienqualität	2.208
Bauunterhaltung	3.016
Besondere Maßnahmen in der Lehre aus Hochschulpakt 2020	2.388
Zusätzliche Förderung der TU Clausthal (VW-Vorab)	924
Sonstiges	1.227

Im Investitionsbereich waren TEUR 605 (i. Vj. TEUR 194) in den nachstehenden Finanzierungsschwerpunkten auszuweisen:

	TEUR
Baumaßnahmen	181
Forschungsgroßgeräte	424

Finanzierungen aus VwVorab sind im Berichtsjahr nicht erfolgt.

2.1.3 Studienqualitätsmittel

Mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge“ entfiel die Studienbeitragspflicht ab dem Wintersemester 2014/2015. Gleichzeitig wurde die Rechtsgrundlage für die Gewährung von Studienqualitätsmitteln (als Sondermittel des Landes) geschaffen. Auch die Studienqualitätsmittel stehen weiterhin gezielt für die Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung. Die gesetzlich geforderte Studienqualitätskommission ist seit 2016 in der Grundordnung verankert.

Auf Grundlage der Studierendenstatistik in Verbindung mit den gesetzlichen Bemessungsgrundlagen wurden die Zuweisungen der Jahre 2019 und 2020 festgesetzt. Eine semesterweise Betrachtung der verfügbaren Mittel und deren Verwendung werden im Folgenden dargestellt.

Studienqualitätsmittel	Wintersemester 2019/2020	Sommersemester 2020	Wintersemester 2020/2021
	EUR	EUR	EUR
Mittelnachweis			
Finanzmittelbestand zu Beginn des Semesters	726.660	581.517	491.053
Zuweisung für das Semester	917.766	960.084	1.018.712
Verfügbare Mittel	1.644.426	1.541.602	1.509.765
Verwendung der Studienqualitätsmittel			
Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr)Personal	68.095	68.095	59.789
Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr)Personal	318.412	442.923	338.660
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor/innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	404.569	323.611	376.745
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	28.920	4.987	2.550
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	97.872	55.903	130.637
Beschaffung von allgemeiner Geräteausstattung	78.325	53.573	63.992
Verbesserung der DV-Infrastruktur	24.328	77.197	40.905
Ausgaben für weitere Verwendungszwecke	42.388	24.258	6.110
Ergebnis der Mittelverwendung	1.062.909	1.050.548	1.019.388
Finanzmittelbestand zum Ende des Semesters (verbleibender Betrag)	581.517	491.053	490.377

2.1.4 Drittmittel

Drittmittel im Sinne des § 22 NHG sind alle Geldzuwendungen, die der Hochschule, ihren Einrichtungen oder ihren Mitgliedern von dritter Seite zur Durchführung von Forschungsvorhaben oder für andere wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden, wobei hierzu auch die Entgelte aus der Auftragsforschung zählen. Besonders die drittmittelfinanzierte Forschung hat für die Technische Universität Clausthal eine hohe Bedeutung, denn sie dokumentiert die Stellung der Hochschule als Forschungshochschule.

Drittmittel setzen sich im Wesentlichen aus Zuwendungen (Zuschüssen) öffentlicher Geldgeber, wie z. B. der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (EU), Bundesministerien (BMBF, BMWA, BMU), der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), sowie aus Entgelten aus Aufträgen Dritter zusammen.

Drittmittelerträge 2016–2020

	2016	2017	2018	2019	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mittelgeber					
Bund	9.844	11.329	12.093	12.215	13.645
EU	421	1.145	1.381	1.874	2.376
DFG inkl. Programmpauschale (PP)	4.730	4.812	4.589	5.042	4.846
DFG SFB-Anteil TUC inkl. PP	312	210	69	56	675
DFG Großgeräte	0	776	435	100	169
sonstige Zuwendungen	1.927	1.982	1.845	2.214	2.434
Zuwendungen insgesamt	17.234	20.254	20.412	21.502	24.145
Aufträge öffentlicher Bereich	216	503	19	105	63
Aufträge nichtöffentlicher Bereich	8.260	7.701	9.176	10.528	7.624
Bestandsveränderung	79	16	-483	-769	-663
Aufträge insgesamt	8.555	8.220	8.712	9.864	7.024
Sonstiges (ohne Spenden)	1.181	1.161	1.355	1.352	803
	26.970	29.635	30.479	32.718	31.972

Die Zuwendungen öffentlicher Mittelgeber zeigen einen erfreulichen Aufwuchs. Die Auftragsforschung verzeichnetet allerdings einen deutlichen Rückgang, möglicherweise durch pandemiebedingte Zurückhaltung der Auftraggeber.

2.2 Aufwendungen

Die Personalaufwendungen inklusive der Aufwendungen für die Alterssicherung stiegen in Folge von Besoldungs- und Tarifsteigerungen sowie durch leichten Personalaufwuchs gegenüber dem Vorjahr von TEUR 75.555 um TEUR 3.542 (+4,7 %) auf TEUR 79.097.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen mit TEUR 32.470 leicht gegenüber denen des Vorjahres (TEUR 29.170) an, also um TEUR +3.300 bzw. +11,3 %. Von diesem Steigerungsbetrag entfallen TEUR 2.630 auf Fremdleistungen für Bauunterhaltung.

2.3 Jahresfehlbetrag

Die Gewinn- und Verlustrechnung endet mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 1.674 (i. Vj. Jahresüberschuss TEUR 2.940).

2.4 Kennzahlen

Für das Jahr 2020 wurden folgende Kennzahlen nach dem Handbuch „Hochschulkenntzahlen-system Niedersachsen“ ermittelt:

	Kennzahlen	2020	2019
		%	%
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	57,5	58,5
H2	Ertrag aus Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,09	0,10
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	26,6	27,6
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	17,6	15,5
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	8,4	6,6
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	63,4	63,8
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,2	4,5
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,4	7,1

Der Kostendeckungsgrad der im Weiterbildungsstudiengang „Systems Engineering“ erhobenen Teilnehmerentgelte lag im Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/2021 bei rund 84 % (zuvor 72 %).

Die Studiengebühren für die ersten 20 Studierenden des weiterbildenden Studiengangs „Intercultural Leadership and Technology“ wurden durch die Europäische Union gefördert und konnten den Studierenden somit erlassen werden. Für Neueinschreibungen ab dem Wintersemester 2021/2022 werden Gebühren erhoben und die Berichterstattung über die Kostendeckung aufgenommen.

Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen. Diese Bestimmung hat die TUC bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

2.5 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds am Ende des Berichtsjahres 2020 beträgt TEUR 27.012 (i. Vj. TEUR 30.341). Der Rückgang um TEUR 3.329 beruht im Wesentlichen auf Minderungen des ausgezahlten Landeszuschusses.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung		TEUR
1.	Periodenergebnis vor außergewöhnlichen Posten	-1.674
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.970
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	238
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
	Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	272
	Veränderungen des Sonderpostens für Studienbeiträge	-34
	Veränderungen des Bibliotheksfestwerts	-214
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-11
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-338
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.520
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	4.688
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	26
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.870
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-168
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5
14.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-8.017
16.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-3.329
20.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	30.341
21.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	27.012

Die Hochschule war im Geschäftsjahr 2020 jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

2.6 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich auf TEUR 84.905 (i. Vj. TEUR 87.623) reduziert. Dabei geht die Minderung des Finanzmittelbestandes einher mit der Minderung von Rücklagen und Verbindlichkeiten.

Das Investitionsvolumen betrug im Berichtsjahr insgesamt TEUR 8.258 (i. Vj. TEUR 5.739). Die Investitionen wurden aus finanzwirtschaftlicher Sicht zu 43,8 % (i. Vj. 40,9 %) aus Mitteln des Landes, zu 42,5 % (i. Vj. 33,2 %) von anderen Zuschussgebern und zu 5,3 % (i. Vj. 13,9 %) aus Entgelten für Forschungs- und ähnliche Aufträge finanziert. Weitere 7,7 % (i. Vj. 11,1 %) wurden durch Eigenmittel (Entnahmen aus der Rücklage gemäß § 49 NHG) und 0,7 % aus Spenden gedeckt.

Auf der Passivseite verminderte sich das Eigenkapital um TEUR 1.674. Die Eigenkapitalquote beträgt 21,5 % (i. Vj. 22,8 %). Der Sonderposten für Investitionszuschüsse blieb stabil (-0,6%). Das mittel- und kurzfristige Fremdkapital verringerte sich um TEUR 1.305 auf TEUR 21.308 (i. Vj. TEUR 22.613).

3. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

3.1 Risikomanagement

Im Risikomanagementsystem werden verschiedene Risikofelder betrachtet, nämlich ausgewählte Fragestellungen zu ökonomischen und finanziellen Risiken, Entwicklung der Studierendenzahlen, Problemstellungen aus rechtlichen Rahmenbedingungen sowie kritische Potenziale in der Infrastruktur. Den einzelnen Themen sind Risikoverantwortliche zugeordnet, die in definierten Zyklen berichten. Die Ergebnisse dieser Berichte werden in der Risikokommission beraten; der jährliche Risikobericht mit detaillierten Angaben zu den einzelnen Risiken wird vom Präsidium beschlossen.

Aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 sind zusätzliche Risiken zu betrachten, die sowohl die Abwicklung von Drittmittelprojekten, die Abschlüsse in der Regelstudienzeit, die Gewinnung neuer Studierende als auch die Erreichung verschiedener Ziele aus den Zielvereinbarungen betreffen. Zusätzliche Mittel müssen eingesetzt werden, um sowohl die digitalen Verwaltungsprozesse als auch vor allem die kurzfristig nötige großflächige Online-Lehre im Sommersemester 2020 zu ermöglichen. Zusammen mit der Landeshochschulkonferenz bemüht sich das Präsidium der TU Clausthal um zusätzliche Mittel für diese Maßnahmen. Langfristige Folgen der mit der Pandemie zusammenhängenden Krise für die Finanzierung sowohl von öffentlicher Hand als auch durch die Wirtschaft sind nicht auszuschließen.

3.2 Risiken im Baubereich

Durch die nicht auskömmlichen Bauunterhaltungsmittel der Hochschule können nicht mehr alle erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Erhaltung der Gebäudesubstanz wie z. B. Dachsanierungen, die Erneuerung des maroden Straßennetzes und des Kanalisations- und Abwassernetzes. Bauliche Folgeschäden sind nicht auszuschließen, die Sicherstellung des technischen Betriebs der Hochschulgebäude ist teilweise gefährdet. Insbesondere die Betriebstechnik der Gebäude ist in großen Teilen veraltet und kann aufgrund des hohen Investitionsbedarfs nicht mehr aus Bauunterhaltungsmitteln finanziert werden. Hierzu gehören insbesondere die Sanierung und Erneuerung der Aufzugsanlagen sowie die Erneuerung der Gebäudeleittechnik für die Leitwarte.

Die Funktionsfähigkeit der technischen Einrichtungen ist aber Voraussetzung für Forschung und Lehre. In den Ausfallwahrscheinlichkeiten der Betriebstechnik entstehen jedoch nicht unerhebliche Risiken und Gefahrenquellen beim Betreiben der Gebäude. Durch den momentanen Zustand des Gebäudebestandes und die Größenordnung der notwendigen Mittel oberhalb von 5 Millionen EUR können gebäudebetreffende Risiken langfristig als nicht mehr akzeptabel eingeschätzt werden. Insbesondere ist hier die Anorganische Chemie zu erwähnen, die brandschutztechnische und betriebstechnische Risiken in nennenswertem Umfang aufzuweisen hat.

3.3 Hochschulübergreifende Finanzierungsformel, Ausschöpfungsquote und globale Minderausgaben

Durch den Zukunftsvertrag zwischen Land und Hochschulen ist bereits im Jahr 2005 ein System formelgebundener Mittelzuweisungen eingeführt worden, das auch nach dem Hochschulentwicklungsvertrag fortgeführt wird. Hierfür werden 10 % der Zuführungen für laufende Zwecke an die Hochschulen neu verteilt. Durch die Finanzierungsformel verliert die TU Clausthal jährlich einen nennenswerten Anteil ihrer Zuführungen:

Landesformel (in TEUR)	2016	2017	2018	2019	2020
Verteilungsmasse aller Hochschulen	93.063	96.395	100.410	102.654	105.353
Anteil TUC an der Verteilungsmasse	5.616	5.703	5.837	5.913	5.957
Verlust TUC	-1.587	-1.503	-1.530	-1.618	-1.740
% der Verteilungsmasse	28,3	26,4	26,2	27,4	29,2

Nachdem der Steigerungstrend in den Jahren 2016 und 2017 gestoppt wurde, stiegen die Verluste seit 2018 wieder deutlich an. Bis zum Jahr 2019 ist jeweils auch die Umverteilung gemäß Zielvereinbarung 2014/2018 (zur Ausschöpfung der Studienanfängerplätze) eingerechnet.

Im Mai 2016 hatte sich die Landeshochschulkonferenz darauf verständigt, dass ab dem Jahr 2019 Mittel für Lehreinheiten, die die vereinbarte Ausschöpfung das dritte Mal in Folge in den Studienjahren 2015/16 bis 2017/18 nicht erreicht haben, dauerhaft aus dem Haushalt der Hochschulen abgezogen und entsprechend der Systematik, wie sie bei den einmaligen Umverteilungen angewandt wurde, verteilt werden. Die Ergebnisse dieser Umverteilung brachten der TU Clausthal weitere Kürzungen von TEUR 1.380 im Jahr 2019 und TEUR 858 im Jahr 2020.

Auf die globalen Minderausgaben wird im Prognosebericht eingegangen.

3.4 Einbettung in die Region

Die Technische Universität Clausthal ist die „Uni im Grünen“. Dazu hat sie seit 2010 aufgrund ihrer Lage inmitten eines Weltkulturerbes ein weiteres Alleinstellungsmerkmal hinzugewonnen. Die UNESCO hat das als Meisterwerk früher Bergbau- und Ingenieurskunst geltende Oberharzer Wassersystem zum Weltkulturerbe erklärt und es damit als eines der weltweit größten vorindustriellen Energieversorgungssysteme gewürdigt. Ein Großteil der Wasserwirtschaft, die seit Jahrzehnten unter Denkmalschutz steht, existiert und funktioniert bis heute.

Die Stadt Clausthal-Zellerfeld hat in den vergangenen Jahren durch die Neugestaltung innerstädtischer Straßen und Plätze ihre Attraktivität steigern können. Viele besondere Gebäude sowie das historische Stadtzentrum mit dem Marktplatz und der größten Holzkirche Deutschlands in dessen Mitte, der Marktkirche zum Heiligen Geist, umrahmt von alten Bürger- und Bergmannshäusern, zeugen von der einstigen Bedeutung der Bergstadt.

Einen umfassenden Einblick in die bedeutende Bergbauergangenheit ermöglichen das Oberharzer Bergwerksmuseum, das Technikdenkmal Schacht Kaiser Wilhelm II, die übertägigen Anlagen des Ottiliae-Schachts mit Tagesförderbahn und die Geosammlung der TU Clausthal.

Ein guter Beleg für die Verbindung der TUC mit der Region sind auch die Sponsoren der Deutschlandstipendien. Auf der privaten Seite bringen sich u.a. folgende Unternehmen ein: Ottobock (Duderstadt), DEWA Engineering (Vienenburg), Sympatec (Clausthal-Zellerfeld) und die Volksbank Harz. Mit dem Deutschlandstipendium werden herausragende Leistungen und gesellschaftliches Engagement honoriert. Sie dienen auch dem Zweck, die Bindung zwischen Studierenden, Universität und der Region zu stärken.

Im Rahmen der Ausgestaltung des Zukunftskonzeptes mit dem Schwerpunkt „Circular Economy“ wird die TU Clausthal ihre Rolle als Nukleus der Region als sog. „Circular Region“ weiter ausbauen. Ziel ist es, dass die TU Clausthal mit dem Reallabor und anderen Aktivitäten zur übergeordneten Entwicklung der Region im Sinne der Nachhaltigkeit beiträgt. Bedeutung gewinnt in diesem Zusammenhang zunehmend die Recyclingregion Harz, in der unter anderem Teilnehmer*innen aus den Kreiswirtschaftsbetrieben, den Bodenschutzbehörden und der Wirtschaftsförderung aus dem südlichen Niedersachsen, dem nördlichen Thüringen und dem westlichen Sachsen-Anhalt kooperieren.

Unternehmensgründer*innen finden in Clausthal-Zellerfeld ein besonders freundliches Umfeld vor. Die TU Clausthal bietet Existenzgründer*innen aus der Hochschule diverse Förderungsmöglichkeiten und Beratungen an. Die Förderung von Ausgründungen zählt zu den erklärten Zielen der Transferstrategie der TU Clausthal. Die künftigen Maßnahmenpakete setzen auf dem bisherigen Gründungsservice auf. Damit das Vermitteln unternehmerischer Schlüsselqualifikationen innerhalb der Hochschule eine noch breitere Basis erreicht, werden innovative Ideen und Konzepte entwickelt. Dabei kann die Universität auf die guten Erfahrungen der SilverLabs zurückgreifen, die das Thema Digitalisierung in die Gesellschaft tragen.

Ein zentrales Vorhaben im Landkreis Goslar ist die Errichtung eines Gründungszentrums auf dem Campus der TU Clausthal, das im Jahr 2020 weiter vorangetrieben werden konnte und Anfang 2021 genehmigt wurde. Nach gegenwärtigem Planungsstand soll das Gründungszentrum Ende 2022 den Betrieb aufnehmen. Die Stakeholder des Zentrums (Landkreis Goslar, Stadt Clausthal-Zellerfeld, WiReGo, TUC) hatten im Juni 2019 ein Memorandum of Understanding unterzeichnet und sich zu einer intensiven Zusammenarbeit verpflichtet. Landkreis und Stadt werden auf dem Gelände der TUC ein Gebäude errichten, in dem künftig die Aktivitäten im Bereich Gründung gemeinsam gefördert werden sollen. Das Gründungszentrum wird nach seiner Fertigstellung ein zentraler Ort sein, an dem die Gründungsaktivitäten auf dem Campus zusammengeführt werden und dadurch noch einmal deutlich an Sichtbarkeit gewinnen. Neben der Bereitstellung attraktiver Flächen und Infrastruktur für Gründungen wird sich das Zentrum in idealer Weise als räumlicher Anker für gründungsunterstützende Angebote eignen.

4. Prognosebericht

4.1 Profilbildung

Die TU Clausthal hat in ihrer Hochschulentwicklungsplanung 2019-2023 einen klaren thematischen Rahmen für den weiteren Profilbildungsprozess formuliert. Die Zielvereinbarung 2019-2021 mit dem Land Niedersachsen wurde entsprechend darauf zugeschnitten. Seitdem entwickelt die TU Clausthal ihr wissenschaftliches Profil in einem partizipativen und transparenten Prozess Schritt für Schritt konsequent weiter. Die Ergebnisse wurden im Dezember 2019 in einem mit dem Senat und dem Hochschulrat abgestimmten Zukunftskonzept 2030 dokumentiert, das auch den strategischen Rahmen der Weiterentwicklung zeichnet. Mit dem Zukunftskonzept 2030 konkretisiert die TU Clausthal ihr Profil, ihre Ziele und die daraus resultierenden Maßnahmen unter dem Dach der Circular Economy in einer Gesamtstrategie für die nächsten 10 Jahre. Die Circular Economy bildet das gemeinsame thematische Dach der TU Clausthal, an dem sie ihre profilstärkenden Maßnahmen, ihr Handeln und ihre Ressourcenverteilung ausrichtet. Die Circular Economy umfasst neben der Kreislaufwirtschaft auch die erneuerbaren Energien und die digitale Steuerung des Gesamtsystems. Die Ausgestaltung dieser Themen in Forschung, Lehre und Transfer ist handlungsleitend für die Weiterentwicklung der TU Clausthal.

Zu ihrer Unterstützung hat die TU Clausthal über die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) einen wissenschaftlichen Beirat (WBR) eingerichtet, der den Entwicklungsprozess seit Anfang 2020 für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren begleitet.

4.2 Chemie-Campus-Clausthal

Für die Weiterentwicklung der TU Clausthal im Rahmen der Circular Economy ist dieses Projekt von allergrößter Wichtigkeit. Die Technische Universität Clausthal strebt die Konzentration ihrer Institute im Hochschulcampus Feldgrabengebiet an, speziell die der Chemischen Institute. In einem ersten Schritt war das Institut für Technische Chemie gemeinsam mit dem Institut für Physikalische Chemie untergebracht worden, ebenso die Professur für Materialanalytik und funktionale Festkörper. In einem weiteren Schritt soll das Institut für Anorganische und Analytische Chemie, das zurzeit noch in einem abgängigen Gebäude abseits des Campus „Feldgraben“ untergebracht ist, gemeinsam mit dem Institut für Organische Chemie angesiedelt werden. Dies wird durch einen Neubau eines Praktikumsgebäudes ermöglicht.

Im Jahr 2019 wurde der Bauantrag neu eingereicht; Anfang 2020 wurde er von der „GNUE-Kommission“ positiv bewertet, der Auftrag für die Ausschreibung wurde im Juni 2020 durch das zuständige Ministerium erteilt.

4.3 Weitere Entwicklung der Finanzlage

Last but not least ist die Entwicklung der Landesfinanzierung der TU Clausthal ein zentrales Thema für den Prognosebericht.

Der Wirtschaftsplan der TU Clausthal strebt ein ausgeglichenes Ergebnis an. Im Jahr 2020 war allerdings erstmals eine globale Mindereinnahme von 803.000 EUR zu kompensieren, die inzwischen in Höhe von 921.000 EUR von 2021 bis 2024 fortgeschrieben ist.

Zusammen mit der sogenannten Landesformel, der 10 % der Hochschulhaushalte unterliegen und deren Systematik für die TU Clausthal nicht angemessen erscheint, verliert die TU Clausthal seit Jahren jährlich substantielle Mittel in Millionenhöhe. In dieser Situation fällt die Kürzung der letzten eigenen Finanzierungsspielräume per globaler Minderausgabe extrem ins Gewicht. Sie gefährdet die Weiterentwicklung, die strategische Neuausrichtung und die Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirates.

Um weiterhin einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, muss kurzfristig auf eine deutliche Entnahme aus Rücklagen zurückgegriffen werden und ein Konsolidierungspfad erarbeitet werden, der alle Bereiche betreffen wird.

Clausthal-Zellerfeld, den 11. Oktober 2021



Prof. Dr. Joachim Schachtner
(Präsident)



Dipl.-Kff. Irene Strebl
(Hauptberufliche Vizepräsidentin)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Technische Universität Clausthal

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technischen Universität Clausthal, Clausthal-Zellerfeld, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Universität für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Universität sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung

der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Universität zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Universität abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit der Universität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Universität ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Universität.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

9. Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 (Bilanzsumme EUR 84.905.301,00; Jahresfehlbetrag EUR 1.674.154,76) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 der Technischen Universität Clausthal haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstattet.

Duisburg, den 11. Oktober 2021

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Pohl
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.